

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

"KOLLEGEN, MOBILISIEREN SIE IHRE KRÄFTE!"

26. Zahnärztetag der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt



100 Jahre Bauhaus
Haus Krojanker
in Burg

ZÄHNE WIE EIN PIRANHA

Doppelgänger aus der Urzeit gefunden

In einem Kalksteinbruch in der Nähe von Ettling in Niederbayern haben Paläontologen jüngst eine erstaunliche Entdeckung gemacht. In der Zeitschrift „Current Biology“ (doi: 10.1016/j.cub.2018.09.013) berichtet das Forscherteam um Martina Kölbl-Ebert vom Jura-Museum Eichstätt über den Fund eines Fossils, das den in den südamerikanischen Tropen lebenden Piranha-Fischen ähnelt. Wie Haie und Wölfe haben auch Piranhas einen schlechten Ruf in der Öffentlichkeit. Obwohl sie kaum größer als Frauenhandtaschen werden, gelten sie als mordlüsternde Killer. Es wird ihnen nachgesagt, dass sie Menschen binnen weniger Minuten bis auf das Skelett abnagen können.

Piranhas haben einen gedrungenen Körper und einen sehr kräftigen Kiefer. Ihre bis zu vier Millimeter großen Zähne sind wie ein Sägeblatt im Maul verankert. Das ermöglicht es ihnen, Flossen und kleine Fleischstücke aus der Beute herauszureißen. Das jüngst in Bayern entdeckte Fossil eines 154 Millionen Jahre alten Raubfisches ähnelt anatomisch in erstaunlicher Weise den heute lebenden Piranhas. Mikroskopische Untersuchungen und CT-Scans der Kiefer des Fossils zeigen dreieckige Zähne mit Schneidekanten entlang der Außenseite des Pflugscharbeins (Vomer), einem langgestreckten Knochen an der Spitze von Unter- und Oberkiefer.

Mit dem bekannten lebenden Piranha-Arten aus der Familie der Sägesalmmler ist das Fossil jedoch nicht verwandt, berichtet die Forschergruppe. Vielmehr zählt der etwa sieben Zentimeter große, versteinerte Raubfisch zu den sogenannten Pycnodontiformes, einer ausgestorbenen Ordnung der sogenannten Knochenfische, die von der Oberen Trias bis zum Eozän vor 65 Millionen Jahren auf der Erde lebten. Aufgrund der Zahn- und Gebissmerkmale nehmen die Paläontologen an, dass das Fossil zu Lebzeiten ein ähnliches Ernährungsverhalten wie die heutigen Piranhas zeigten. Der neue Fund ist die bislang älteste

Überlieferung eines Knochenfisches, der in der Lage war, Stücke aus anderen Fischen herauszubeißen. Auf den Speiseplan standen vorrangig andere Fische und Krustentiere. Ob das aus der späten Jura-Zeit stammende Fossil so wie heutige Piranhas in Schwärmen lebte, können die Wissenschaftler leider nicht sagen. Indizien weisen auf die Möglichkeit hin, dass sich die Piranha-ähnlichen Fische der sogenannten aggressiven Mimikry bedienten. Sie tarnen sich hinter einem scheinbar harmlosen Äußeren, um plötzlich anzugreifen – eine Parallele zum Fressverhalten moderner Piranhas. Dafür sprechen andere fossile Fische mit angebissenen Flossen, die zeitgleich mit *Piranhamesodon pinnatomus* im süddeutschen Raum lebten.

Aus Sicht der Raubfische sind sie eine erneuerbare Nahrungsquelle. Die ähnliche Form von Kieferbau und Zähnen gilt unter Evolutionsbiologen als ein Beispiel für natürlich ablaufende Optimierungsprozesse der Natur. Piranhas und ihre ausgestorbenen Vorgänger besetzten vergleichbare ökologische Nischen, jedoch zu verschiedenen Zeiten der Erdgeschichte. Dabei ist es unerheblich, dass sie unterschiedliche Vorgänger hatten. Die heute in den Flüssen Südamerikas lebenden Piranhas-Arten sind durch Abholzung der Regenwälder und die sich ausweitende Agrarwirtschaft sowie durch das bei der Goldsuche eingesetzte Quecksilber bedroht. Den vor 65 Millionen Jahren zusammen mit den Dinosauriern ausgestorbenen Doppelgänger *Piranhamesodon pinnatomus* können Besucher des Jura-Museum Eichstätt neben anderen Ausstellungsstücken wie dem Urvogel *Archaeopteryx* besichtigen. Das Jura-Museum Eichstätt zählt zu den Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns.



Piranhas sind tropische Süßwasserfische. Ihre Zähne bilden eine sägeartige Schneide, die fest im Kieferknochen verankert ist. Foto: Uwe Seidenfaden



HISTORISCHES

Zähne wie ein Piranha..... S. 2

BAROMETER

Stimmungsbild in Sachen TI..... S. 4

EDITORIAL

Agieren statt Reagieren?
von Dr. Carsten Hünecke..... S. 5

BERUFSSTÄNDISCHES

26. Zahnärztetag der Zahnärztekammer S.-A.
"Liebe Kollegen, mobilisieren Sie Ihre Kräfte!"..... S. 6
Interview mit Andreas Haesler vom Dental-
historischen Museum zum Tombola-Gewinn des ZÄT...S. 10

NACHRICHTEN

ZÄK unterstützt Landesinitiative Alphabetisierung
und Grundbildung.....S. 13
Aktion mit Biss: "Jeder Zahn zählt!" 2019.....S. 14
Ausgaben der Hochschulen gestiegen,
EU erkennt Doppelstudium an.....S. 15
Recht: Wie verhält man sich bei Geltendmachung
von Gewährleistungsansprüchen eines Patienten?.....S. 16
Erweiterung bei Anstellungsgrenzen.....S. 17
Hallesche Forscher geehrt mit dem
Meridol- Forschungspreis 2018S. 20

KOLLEGEN

Zahnärztin Hansi Boese und ZFA Eva Maria MauS.18

LAUDATIO

Glückwunsch: Verdienter Landespolitiker
Dr. Eckart Bohley feiert 80. Geburtstag..... S. 19



**FORTBILDUNGSINSTITUT
E. REICHENBACH**

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....S. 22
Fortbildungsprogramm für PraxismitarbeiterinnenS. 29
Zahnärztin

BÜCHERSCHRANK

Märchenhafte Geschichte mit Sinn für HumorS. 33

ERWIN-REICHENBACH-PREIS 2018

Dr. Dr. Philipp Kanzow
Reparatur statt Austausch: Vergleich der Reparierbarkeit
von Komposit und Amalgam in Abhängigkeit von verschie-
denen OberflächenvorbehandlungenS. 34

**MITTEILUNGEN DER
ZÄK SACHSEN-ANHALT**

Aus dem Vorstand
Vorerst keine Validierung möglich.....S. 40

**MITTEILUNGEN DER
KZV SACHSEN-ANHALT**

Aus der VorstandssitzungS. 41
Abteilung RechtS. 42
Wichtiger Hinweis der Honorarkürzung ab Januar 2019
Neue Prozedur bei Anmeldung mit eHBA.....S. 46

**SEMINARPROGRAMM DER
KZV SACHSEN-ANHALT**

Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt..... S. 44

SACHSEN-ANHALT

Termine/Service.....S. 47
Zum Titelbild: Haus Krojanker in BurgS. 48

**MITTEILUNGEN DES
FVDZ SACHSEN-ANHALT**

"Und der Haifisch, der hat Zähne".....S. 50



100 Jahre Bauhaus:
Haus Krojanker in Burg

SKEPSIS BLEIBT

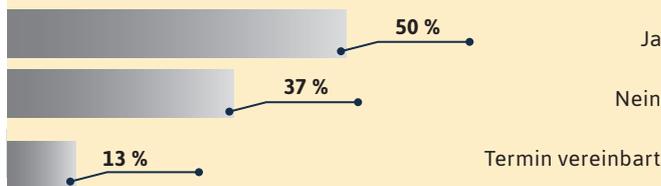
Stimmungsbild in Sachen TI

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet unaufhaltsam voran. Die Einführung der eGK war der erste Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Telematik-Infrastruktur (TI) im Gesundheitswesen. In den kommenden Wochen sollen alle Praxen an Deutschlands größtes Gesundheitsnetz angeschlossen werden. Bereits 2008 hatten die Zahnärztlichen Nachrichten ihre Leser nach ihrer Meinung zur eGK-Einführung befragt. Zehn Jahre später fragt der Öffentlichkeitsausschuss von KZV und ZÄK erneut nach dem Stimmungsbild in der hiesigen Zahnärzteschaft.

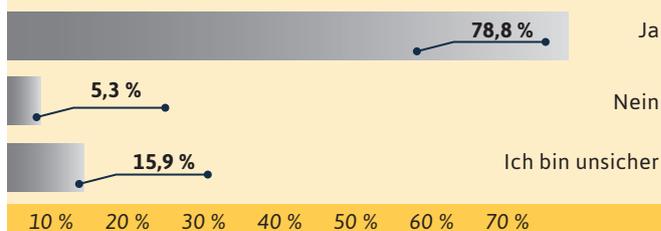
Die Technik in den Praxen ist in einer Dekade in jedem Fall spürbar fortgeschritten. Hatte vor zehn Jahren erst knapp die Hälfte der befragten Zahnärzte einen Internetanschluss (53,7 Prozent), stellt sich heute vor allem die Frage nach der Qualität des Anschlusses. Ein Drittel bewertet diese als sehr gut (33 Prozent), bei 43,2 Prozent der Befragten ist sie gut, bei rund jeder fünften Praxis immerhin noch ausreichend (17,4 Prozent). Nur 6,1 Prozent der Zahnärzte gaben an, sie hätten einen schlechten Internetanschluss. Mit der eGK und der TI haben sich mittlerweile auch viele Kollegen vertraut gemacht. Fühlte sich vor zehn Jahren erst jeder Zehnte ausreichend informiert, sieht sich die Zahnärzteschaft heute sehr gut (12,9 Prozent) oder gut (50 Prozent) im Bilde. Lediglich ein Drittel bewertet das eigene Wissen mit „geht so“ (28,8 Prozent) oder „wenig“ (8,3 Prozent). Dieses Bild setzt sich in der nächsten Frage fort: Wenige Wochen vor dem Fristende sind die Hälfte aller befragten Zahnärzte mit ihren Praxen an die TI angebunden, 13 Prozent haben einen Installationstermin vereinbart. 37 Prozent der Befragten sind hier jedoch noch nicht aktiv geworden. Zu diesem Bild passt, dass drei von fünf Befragten generell keinen Aufholbedarf in Sachen Digitalisierung der eigenen Praxis sehen. Nur eine Minderheit sieht hier viel (8,3 Prozent) oder etwas Nachholbedarf (32,6 Prozent).

Zur TI-Skepsis passt, dass damals wie heute eine deutliche Mehrheit der befragten Zahnärzte mit Folgekosten für neue Technik rechnet, die über die angekündigte Refinanzierung der Anschlusskosten an die TI hinausgehen. 78,8 Prozent gehen fest davon aus, 15,9 Prozent sind unsicher, nur fünf Prozent schließen das aus. Jeder zweite Befragte (52,3 Prozent) fürchtet sich außerdem vor externen Ausforschungen der Praxis-Hardware, jeder Vierte ist hier zumindest unsicher. Zum Vergleich: Vor zehn Jahren waren sogar drei Viertel der Zahnärzte besorgt, es könnte zu unauthorisierten Zugriffen auf den Praxis-PC kommen. Was die Vorteile von eGK und TI für Praxis und Patienten angeht, zeugen

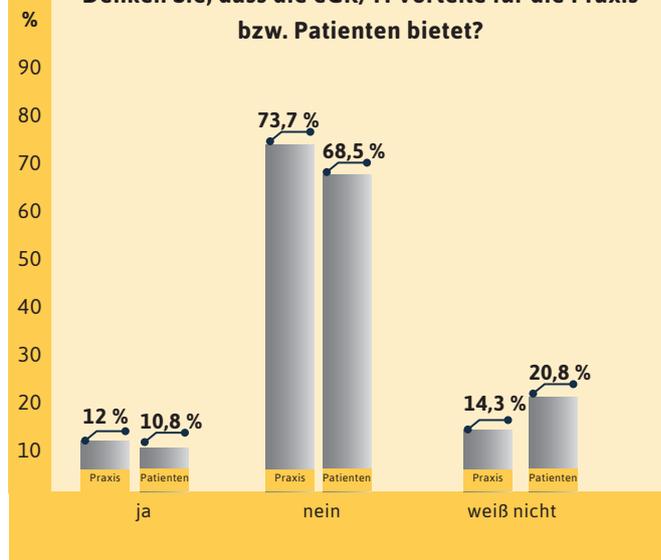
Ist Ihre Praxis schon an die TI angebunden?



Rechnen Sie mit Folgekosten?



Denken Sie, dass die eGK/TI Vorteile für die Praxis bzw. Patienten bietet?



die Antworten 2008 wie heute von einer anhaltenden Ablehnung bei Sachsen-Anhalts Zahnärzten: Nur 12 Prozent der Befragten rechnen aktuell mit positiven Auswirkungen auf die eigene Praxis, drei von vier Zahnärzten hingegen nicht. Der Rest ist unschlüssig. Die Zahlen für die Patienten sind nahezu identisch. Vor zehn Jahren sah dies sogar noch schlechter aus.

Fazit: Trotz überwiegend ausreichender Anschlüsse und dauerhafter Information durch die Körperschaften bleibt ein Teil der Zahnärzteschaft eher verhalten im Hinblick auf die TI. Es darf vermutet werden, dass ein Teil dieser Kollegen vor dem Ruhestand steht und deshalb lieber Strafzahlungen in Kauf nimmt, als hier noch zu investieren. Auch im restlichen Berufsstand scheint das Vertrauen in den Digitalisierungsprozess durch jahrelanges Hin und Her bei Politik und Industrie stark beschädigt zu sein.

AGIEREN STATT REAGIEREN?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „Was gibt's Neues?“ war das geflügelte Wort der NDR2-Comedy „Frühstück bei Stephanie“. Bezogen auf den Januar 2019 kann ich nur sagen: „Eine Menge!“ Am 03. Januar spricht die Bild-Zeitung von „Abzocke“ bei der KFO-Behandlung von GKV-Versicherten und zitiert das IGES-Gutachten des BMG. Am 16. Januar zündet mit der Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages die nächste Stufe im Gesetzgebungsverfahren zum TSVG und am 25. Januar verkünden die Praxiskette „Zahneins“ und „DB medibus“ die gemeinsame mobile ambulante zahnmedizinische Versorgung als Modell für die zukünftige Versorgung auf dem Land.

Wieder galt es, darauf mit schnellen Analysen und angemessenen Reaktionen die Positionen des Berufsstandes zu sichern. Vom Sturm der Bild-Zeitung Anfang Januar blieb nicht mal ein laues Lüftchen im Wasserglas übrig, insbesondere dank schneller Reaktionen von KZBV und BDK sowie der Klarstellung des BMG zum IGES-Gutachten, das die Notwendigkeit der kieferorthopädischen Behandlung nicht in Abrede stellte. Weder Politik noch Krankenkassen hatten Interesse, diese Vorlage für mehr Regulierung und Eingriffe in die Beziehung Zahnarzt-Patient aufzunehmen.

Anders sieht es beim TSVG aus. Da dreht sich nicht alles nur um das ZMVZ, wie die Themen des AOK Bundesverbandes belegen. In seiner Stellungnahme bei der Anhörung zum TSVG am 16. Januar forderte er das Einfrieren der Faktoren für GOZ-Leistungen bei gesetzlich versicherten Patienten in der Mehrkostenregelung der Füllungstherapie und für die ZE-Leistungen. Damit nicht genug sollte wegen der „deutlichen Erhöhung dieser Positionen“ in der GOZ 2012 auch der Faktor dauerhaft auf 1,7 für Kronen und Brücken sowie 2,3 bei Composite-Füllungen gesenkt werden. Begründet wird es mit dem Schutz der Versicherten vor finanzieller Überforderung. Zu guter Letzt wünscht sich der AOK-Bundesverband keramisch vollverblendete oder vollkeramische Kronen und Brücken in der Regelversorgung, weil „mittlerweile über 80 % der Kronen und über 60 % der Brückenglieder nach der



Dr. Carsten Hünecke

GOZ liquidiert werden“. Noch gibt es keine politische Unterstützung dafür. Aber es gilt, auf solche Forderungen gut vorbereitet zu sein. Dabei sind die GOZ-Statistiken sowie das Satellitenkonto der BZÄK und präzise Aussagen zu Kostenstrukturen in den Praxen unverzichtbar, um am Ende solche Pläne weiter ad absurdum führen zu können.

Voll im politischen Mainstream liegen dagegen „DBregio bus“ und die Praxiskette „Zahneins“ mit ihrer Ankündigung der Versorgung unterversorgter Bereiche mit mobilen Zahnarztpraxen. Laut eigener Pressemitteilung sollen an Bord ein Zahnarzt und zwei medizinische Fachangestellte von „Zahneins“ für eine zahnärztliche Grundversorgung auf höchstem medizinischen Niveau sorgen, „... um den Zahnpatienten außerhalb der großen Städte auch in Zukunft die bestmögliche Behandlungsqualität anbieten zu können...“ Wenn das die Zukunft sein soll, darf die Politik dabei nicht vergessen, die gleichen Maßstäbe an den Betrieb einer mobilen Zahnarztpraxis zu legen, wie sie es derzeitig von uns verlangt. Völlig unklar, wie das geschehen soll. DBregio als Betreiber des Busses und „Zahneins“ als Mieter sind Wirtschaftsunternehmen und unterstehen damit unter anderem berufsrechtlich nicht den Zahnärztekammern. Bisher ist die Ausübung der Zahnheilkunde laut Berufsordnung an einen festen Praxissitz gebunden. Wir werden nicht zulassen, dass hier mit zweierlei Maß gemessen werden soll! Unser Ziel bleibt, dass unsere Patienten von ihrem und nicht einem Zahnarzt betreut werden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „Mehr Agieren, weniger Reagieren!“ sind nicht selten gehörte Forderungen an die zahnärztliche Standespolitik. Das ist richtig. Aktuell sind wir allerdings nur ein Rad im Getriebe und nicht der Motor. Das ist (sozial-)politisch so gewollt. Unser Ziel ist eine einfache Lösung, denn erfolgreiche zahnmedizinische Betreuung braucht im Grunde nur die vertrauensvolle Zweierbeziehung zwischen (Zahn-)Arzt und Patient und keine Einflussnahme Dritter. Das sehen Sozialpolitiker (Stichwort: Schutz von Wählern), Kostenträger (Stichwort: Schutz der Versicherten) und Wirtschaftsunternehmen, die ihr Investitions- und Geschäftsfeld zunehmend in der zahnmedizinischen Versorgung sehen, natürlich anders.



Rund 150 Zahnärzte waren zur 26. Auflage des Zahnärztetages in den Magdeburger Herrenkrug gekommen. **Foto: Jana Halbritter**

"LIEBE KOLLEGEN, MOBILISIEREN SIE IHRE KRÄFTE!"

*26. Zahnärztetag der
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
vereint Wissenschaft und Standespolitik*

"Ein neues Buch, ein neues Jahr. Was werden die Tage bringen? Wird's werden, wie's immer war. Halb scheitern, halb gelingen?" Mit Worten Theodor Fontanes begrüßte Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die Gäste des 26. Zahnärztetages Sachsen-Anhalt. Was wird es also bringen das neue Jahr? Ein großes Thema, so Dr. Hünecke, wird auch weiterhin das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) sein, das aktuell seine Hürden im Bundestag nimmt und seit über einem Jahr ein

wesentliches Thema der Standespolitik ist. Ja, es enthält viele Verbesserungen, die positiv zu bewerten sind, wie die Vorhaben zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung, die Abschaffung der Punktwertdegression oder, dass Mehrkostenvereinbarungen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zukünftig auch im kieferorthopädischen Bereich zulässig sind. Aber: Großer Streitpunkt bleibe nach wie vor, dass das Gesetz den Trend des Aufkaufs und der Gründung von zahnärztlichen MVZ (Z-MVZ) durch Großinvestoren zum Zweck des Aufbaus von Dentalketten keinen Einhalt gebietet. Gegen reine MVZ richte sich diese Kritik nicht, betonte der Kammerpräsident, da sie insbesondere jungen Kollegen auch die Chance böten, Beruf, Familie und Freizeit besser unter einen Hut zu bringen.

Er richtete einen eindringlichen Appell an die rund 150 anwesenden Kolleginnen und Kollegen: „Informieren Sie Ihre Bundestagsabgeordneten darüber, mobilisieren Sie deren Kräfte, denn steter Tropfen höhlt den Stein. Zeigen Sie, dass die Basis der Zahnärzteschaft hinter ihren standespolitischen Vertretern steht.“ Erfreulich zeigte sich der Kammerpräsident darüber, dass zumindest der Bundesrat

die Argumente der Zahnärzteschaft aufgegriffen hat. „Um junge Zahnärzte für Sachsen-Anhalt zu gewinnen, sehe ich im TSVG ein großes Risiko“, sagte Dr. Hünecke: „Wir erhoffen uns von den Famulaturen eher einen Impuls dazu.“ Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat mit der MLU Halle-Wittenberg quasi neue Weichen gestellt. Durch die Einführung von Famulaturen sollen Zahnmedizinstudenten die Möglichkeit erhalten, schon während ihrer Ausbildung in die Praxen zu gehen. Dafür werden noch immer aufgeschlossene Paten gesucht.

GRUSS AUS DEM MINISTERIUM

Als Vertretung für Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne (SPD) richtete Olivia Lange als zuständige Aufsicht über die Kammern der Heilberufe Grüße der Landesregierung aus, die derzeit intensiv damit beschäftigt ist, getroffene Gesetze der Bundesregierung auf Landesebene umzusetzen. Sie freute sich, dass dafür auch viele Hinweise aus der Zahnärztekammer kamen. "Es gibt etliche Überschneidungen mit ihren Forderungen", vermittelte Olivia Lange. So zum Beispiel bei der Diskussion über einheitliche Regelungen für die Feststellung der Gleichwertigkeit. Auch beim Thema Z-MVZ unterstützt die Landesregierung die Forderungen der Zahnärzteschaft: "Wir teilen Ihre Meinung." Allerdings ist die Landesregierung, so Olivia Lange, nicht grundsätzlich gegen MVZ, insbesondere für die junge Zahnärzteschaft seien diese eine gute Möglichkeit, eine Tätigkeit in eigener Selbständigkeit vorzuziehen. Sie hob weiterhin positiv hervor, dass sich die Zahnärztekammer seit langem intensiv um die Gewinnung von Nachwuchs bemühe: "Das finden wir genau richtig."

FÜLLUNGSERHALT LOHNT SICH

Lobend ging es weiter. Kammerpräsident Dr. Hünecke verlieh den mit 2.500 Euro dotierten Erwin-Reichenbach-Förderpreis der Zahnärztekammer, der in diesem Jahr an Dr. Dr. Philipp Kanzow aus Göttingen überreicht wurde. Der Preis würdigt seit 18 Jahren neue und praxisnahe Erkenntnisse in der Zahnmedizin. Die prämierte Arbeit trägt den Titel „Vergleich der Reparierbarkeit von Komposit und Amalgam in Abhängigkeit von verschiedenen Oberflächenvorbehandlungen“. Dr. Dr. Kanzow und sein Autorenteam von der Poliklinik für Präventive Zahnmedizin, Parodontologie und Kariologie der Universitätsmedizin Göttingen haben die Reparierbarkeit von Komposit und Amalgam in Abhängigkeit von verschiedenen mechanischen und chemischen Oberflächenvorbehandlungen untersucht und verglichen. Mit dem Ergebnis, dass insuffiziente Amalgamfüllungen potenziell für Reparaturen mit Komposit geeignet sind, allerdings mit geringeren Haftwerten als auf Komposit. Der Hintergrund der Studie ist, dass Amalgam bei der Anfertigung



Kammerpräsident **Dr. Carsten Hünecke** begrüßte die Gäste des 26. Zahnärztetages. **Fotos: Jana Halbritter**



Olivia Lange vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration überbrachte die Grüße der Aufsichtsbehörde.



Der Magdeburger Musiker **Matthias Marggraf** beeindruckte seine Zuhörer mit seinen Improvisationen auf dem Cello.



Dr. Carsten Hünecke überreicht dem Göttinger Wissenschaftler **Dr. Dr. Philipp Kanzow** den Erwin-Reichenbach-Förderpreis 2018.

Fotos: Jana Halbritter



Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach aus Magdeburg hat erneut das Wissenschaftliche Programm zusammengestellt.



Ein beliebter Treffpunkt während des Zahnärztetages: Die Tombola.

gung neuer Restaurationen immer seltener zur Anwendung kommt. Viele Patienten jedoch über bereits bestehende Amalgamfüllungen verfügen. Dementsprechend bedarf es Techniken, die geeignet sind, nur mangelhafte Amalgamfüllungen ebenso zu reparieren. „Die hohe Praxisrelevanz“ der Arbeit habe schließlich die Jury des Reichenbach-Preises überzeugt, würdigte Dr. Hünecke. Einen Auszug aus der Arbeit lesen Sie auf den Seiten 34 bis 39 in dieser Ausgabe der ZN.

IMPLANTOLOGIE IM FOKUS

Der wissenschaftliche Fokus der Gemeinschaftsveranstaltung der Zahnärztekammer und der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der MLU Halle-Wittenberg war auf das Thema „Implantologie“ gerichtet. Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach (Magdeburg) konnte als bewährter und engagierter wissenschaftlicher Leiter des Zahnärztetages gewonnen werden. Eingeladen hatte er die beiden Universitätsprofessoren Dr. Peter Eickholz (Frankfurt am Main) und Dr. Dr. Bilal Al-Nawas (Mainz).

Prof. Dr. Peter Eickholz referierte über die Diagnostik und Therapie periimplantärer Infektionen, die schwer zu erkennen sind bzw. von der periimplantären Mukositis zu unterscheiden. Bei letzterer ist die Entzündung auf das Weichgewebe um den Implantathals beschränkt – ohne Beteiligung der Knochen und prinzipiell reversibel. Ist eine Entzündung des Weichgewebes mit Knochenabbau nachweisbar, liegt eine Periimplantitis vor, deren Ursache bakterielle Belege sind. Eine periimplantäre Mukositis geht der Periimplantitis immer voraus, so wie die Gingivitis der Parodontitis. Für die Beurteilung ist außerdem das Erheben von Sondierungstiefen notwendig, die im Fall einer Periimplantitis zunehmen. Beim Sondieren sollte darauf geachtet werden, nur leichten Druck anzuwenden, um das angrenzende Gewebe nicht zu verletzen. Prof. Dr. Eickholz empfahl ein Referenzröntgenbild anzufertigen, um einen Knochenabbau zu einem späteren Zeitpunkt besser feststellen zu können.

RISIKOFAKTOREN VERRINGERN

Universitätsprofessor Dr. Dr. Bilal Al-Nawas berichtete anschließend über Neues aus der Implantologie. Vor dem Einsatz eines Implantates sei es selbstverständlich wichtig, nicht nur den Patienten über allgemeine Risiken aufzuklären, sondern auch die Risikofaktoren des Patienten zu kennen – Stichwort Antikoagulantien, Diabetes mellitus, Osteoporose. Im besten Fall nehmen Patienten vor einem chirurgischen Eingriff 24 Stunden keine Tabletten ein. Bei dem Medikament ASS 100 gegen die Blutgerinnung bestehe eher ein geringes Risiko, das mit der Einnahme von Antikoagulantien wie Marcumar steige. Patienten mit ei-



Univ.-Prof. Dr. Bilal Al-Nawas berichtete u. a. über neue Entwicklungen der Implantologie.



Univ.-Prof. Dr. Peter Eickholz referierte über die Diagnostik und Therapie von Periimplantitis.



Prof. Dr. Emrah Düzel belegte den Zusammenhang zwischen Gedächtnis und Lebensstil. **Fotos: Jana Halbritter**

nem frischen Stent sollten überhaupt nicht chirurgisch behandelt werden. Prof. Al-Nawas empfahl den Zuhörern die neue S3-Leitlinie „Zahnärztliche Chirurgie unter oraler Antikoagulation/Thrombozytenaggregationshemmung“, bei der auch Hausärzte mitgewirkt haben. Darin zu finden sind konkrete Empfehlungen, die Zahnarzt und Patient dabei unterstützen sollen, unerwünschte Blutungsereignisse zu vermeiden und die Komplikationsraten zu verringern.

GEDÄCHTNIS UND LEBENSSTIL

Im nachfolgenden Festvortrag beschäftigte sich Prof. Emrah Düzel (Magdeburg) mit der Frage, wie der Lebensstil unser Gedächtnis beeinflusst. Prof. Düzel ist Direktor des Instituts für kognitive Neurologie und Demenzforschung (IkND) am Universitätsklinikum Magdeburg und forscht über die Alzheimer-Krankheit und wie sich diese durch eine gesunde Lebensweise beeinflussen lässt. Alzheimer habe eine lange, stille Vorlaufzeit. Die Ablagerung von Eiweißablagerungen (Amyloid-Plaques) beginne bereits 20 Jahre vor dem Ausbruch der Krankheit. In diesem Zeitraum müsse bereits entgegengewirkt werden. So haben die wissenschaftlichen Forschungen ergeben, dass Sport und ein gesunder Lebensstil eine große Rolle spielen. Bei sportlichen Menschen finden sich im Gehirn weniger Amyloid-Ablagerungen, die im Gehirn von Alzheimer-Kranken vermehrt zu finden sind. Durch den Sport und die Bewegung werde der Hippocampus angeregt, der besonders wichtig für die Bildung neuer Nervenzellen und Verknüpfungen ist. Einen Zusammenhang mit seinen Zuhörern – Zahnärzten – stellte Prof. Düzel

ebenso her. Parodontitis und die Alzheimer-Krankheit stehen in einem Zusammenhang. So wurde in Studien belegt, dass eine chronische Parodontitis das Alzheimer-Risiko um 70 Prozent erhöht, berichtete Prof. Düzel. Toxische Proteasen, als auch das Bakterium *Porphyromonas gingivalis*, finden sich im Gehirn von Alzheimer-Patienten.

BALL – EIN HÖHEPUNKT

Den Abschluss des Zahnärztetages bildete wie immer am Abend der traditionsreiche Ball im Dorint Parkhotel Herrenkrug mit mehr als 250 Gästen aus dem gesamten Bundesgebiet. Bei der Tombola sammelten die Zahnärzte 3.960 Euro zugunsten des Dentalhistorischen Museums in Zschadraß, das zum Jahresende verkündet hatte, aufgrund fehlender finanzieller Mittel schließen zu müssen. Auf der folgenden Seite lesen Sie ein Interview mit dem Vereinsvorsitzenden Andreas Haesler. Außerdem sehen Sie einige Impressionen vom Zahnärzteball.



BILDER DES ABENDS

... gibt es unter der Rubrik „Aktuelles / Bilder / Zahnärzteball unter www.zaek-sa.de

KLEINOD DER ZAHNMEDIZIN GERETTET

Freiwillige kümmern sich um den Erhalt des Dentalhistorischen Museums in Colditz

Dank zahlreicher Spenden konnte das von einem gemeinnützigen Verein getragene und weltweit einmalige Dentalhistorische Museum bei Colditz gerettet werden. Mit dem Vereinsleiter Andreas Haesler spricht die zn-Redaktion.

Was konnte der Spendenaufruf für Ihr Museum bewirken?

Der Aufruf hat unsere Situation positiv verändert. Das Museum und somit den öffentlichen Teil des gesamten Wissenschaftszentrums hätten wir ohne die Unterstützung nicht mehr erhalten können. Wir arbeiten auf Hochtouren daran, die wichtigsten Probleme zu lösen und danken allen Spendern. Von der überwältigen Resonanz auf die Spendenaufrufe bin ich noch immer sehr beeindruckt. Niemals zuvor hatten wir so viel Hilfe aus der Bürgerschaft erfahren. Wir gehen deshalb mit großer Freude daran, den wichtigen öffentlichen Teil des Museums zu erhalten.

Für welche dringenden Aufgaben wollen Sie die Spendengelder vorrangig einsetzen?

Die dringendste Aufgabe ist die Reparatur des Museumsdaches. Um den öffentlichen Teil weiter aufrechtzuerhalten, müssen außerdem Personalfragen geklärt werden. Wichtig ist ebenso eine neue Heizung und deren Erweiterung auf die zweite Etage. Danach kommen die anderen Häuser, Stromanschlüsse sowie bessere klimatische Verhältnisse in den Archiven und der weltweit umfangreichsten Fachbibliothek mit mehr als 220.000 Positionen sowie der Deutschen Zahnärzdebücherei mit 40.000 Positionen. Das ist ein unglaublicher Schatz wie es ihn so an keinem anderen Ort der Welt gibt.

Wird die Unterstützung, die Sie nach dem ersten Spendenaufrufen erhalten haben, ausreichen, um das Museum langfristig zu erhalten?

Wie jedes Museum erhoffen wir uns eine langfristige Unterstützung von unseren Besuchern und Förderern. Mit den aktuellen Spenden haben wir eine erste Verschnaufpause erreicht. Die drängendsten Probleme können wir damit lösen. Doch um unser einzigartiges wissenschaftliches Zentrum auch langfristig zu erhalten, braucht es eine Gemeinschaft, die kontinuierlich am Ball bleibt. Wir arbeiten mit derzeit vier Institutionen an Fördermög-



Andreas Haesler,
Vorsitzender des Vereins
zum Erhalt des Dentalhistorischen Museums
Zschadraß im Interview

lichkeiten und Hilfestellungen, um die Spenden so effektiv wie möglich einzusetzen.

Können Sie Förderer finden, die bereit sind, das Museum langfristig mit einer alljährlichen Spende finanziell zu unterstützen?

Ja, dank der Aufrufe sind in dieser kurzen Zeit bereits mehrere neue Fördermitglieder dazu gekommen. Jetzt beginnt die in Magdeburg geborene Idee zur Fördermitgliedschaft wirklich Früchte zu tragen. Zum ersten Fördermitglied, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen Anhalt, gesellten sich mittlerweile 13 weitere hinzu. Diese langfristige Sicherheit macht es erst möglich, unser Museums-Zentrum weiter auszubauen. Deshalb hoffen wir auf weitere finanzielle Unterstützer.

Bekommt das Museum keine Unterstützung von der Kommune?

Bislang leider nein. Wir kämpfen seit 18 Jahren so ziemlich allein, bis auf wenige Förderungen die zeitlich begrenzt waren. Und trotzdem ist etwas Einzigartiges entstanden. Es brauche eine unglaubliche Magie und Kraft, um dieses Zentrum entstehen zu lassen.

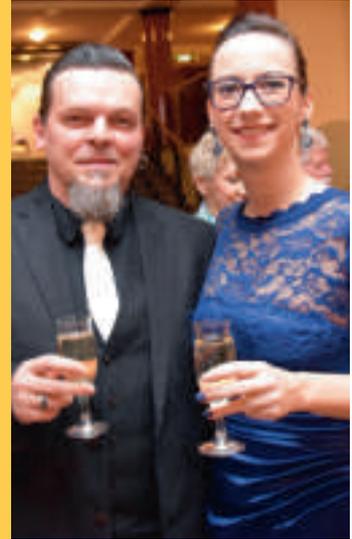
Stehen die Sammlungsstücke und die Literatur für die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung?

Natürlich stehen alle unsere Museumsstücke und die Literatur für wissenschaftliche Forschungen zur Verfügung. Das gehört zur Grundidee von Beginn an. Aktuell ist die optimale Arbeitsfähigkeit noch eingeschränkt. Anfragen gibt es sehr viele. Allein habe ich nicht den Hauch einer Chance, alles zu bewältigen.

Und wie steht es mit Besuchern und Spenden aus dem Ausland?

Wir haben Besucher aus vielen Teilen der Welt. Darunter war beispielsweise der Moskauer Professor Paschkow. Er kam für gut fünf Stunden zu uns, direkt aus Moskau und abends wieder zurück. Er sagte, ich war in zwanzig Medizinhistorischen Museen Europas und habe dort nicht das gefunden, was ich hier gesehen habe. Auch der japanische Zahnmediziner Professor Ito aus der Nähe Tokyos kam zu uns und war beeindruckt. Wir sind sehr dankbar, auch aus Japan eine finanzielle Unterstützung für den Museumserhalt bekommen zu haben. use

IMPRESSIONEN VOM ZAHNÄRZTEBALL



IMPRESSIONEN VOM ZAHNÄRZTEBALL



KAMMER UNTERSTÜTZT LANDESINITIATIVE

Magdeburg (PM/EB). Gemeinsam mit 17 Partnern aus vielen gesellschaftlichen Bereichen hat das Land eine Landesinitiative „Alphabetisierung und Grundbildung Sachsen-Anhalt“ gegründet. Im November 2018 gründete sich die Initiative im Rahmen eines Fachtages. Mit dabei war auch Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke als Vertreter für die Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts. Der Kreis der Unterstützer ist offen angelegt. Weitere Vereine, Verbände und Institutionen sind eingeladen, mitzuwirken und das Bündnis zu komplettieren. Die Schirmherrschaft übernimmt Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff.

Die Landesinitiative soll das Thema „Alphabetisierung und Grundbildung“ in Sachsen-Anhalt dauerhaft verankern und „Brücken schlagen“ zu den unterschiedlichen Einrichtungen im Land, in denen Menschen mit Grundbildungsbedarf zu finden sind. Das Landesnetzwerk Alphabetisierung und Grundbildung wirbt seit Januar 2017 in Politik und Gesellschaft



Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke (r.) mit Sachsen-Anhalts Bildungsminister Marco Tullner. **Foto: Bildungsministerium**

unermüdlich für dieses Thema und bündelt die Kompetenzen verschiedener Träger der Erwachsenenbildung im Land, um Betroffene zu unterstützen. Mit der Gründung einer Landesinitiative soll aus dem Problem ein öffentliches Thema werden.

Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen
 PZR Parodontitis Implantate Prophylaxe

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7% MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €



Nachbestellungen unter www.zahnrat.de
 Folgen Sie uns auf Facebook www.facebook.com/zahnrat.de

AKTION MIT BISS: „JEDER ZAHN ZÄHLT!“

Liebe Zahnarztpraxen, wir brauchen Ihre Unterstützung bei der Zahngesundheitswoche

Nach dem erfolgreichen Auftakt vor zwei Jahren mit 369 Teilnehmern startet der Öffentlichkeitsausschuss von Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt zur Zahngesundheitswoche die dritte Auflage von „Sachsen-Anhalt hat Biss – jeder Zahn zählt!“. Die Aktion hat sich in den vergangenen Jahren als Erfolg erwiesen: Der Ausschuss legt also vom **8. bis 14. April 2019** ein weiteres Mal den Schwerpunkt auf die Generation 50+. Obwohl natürlich das Zusammenspiel zwischen guter Mundhygiene, Gesundheit und Wohlbefinden in jeder Altersgruppe eine Rolle spielen sollte.

Die Fortschritte bei Endodontie bzw. Füllungs- und Parodontitistherapie erlaubten Zahnärzten mittlerweile, Zähne viel länger zu erhalten als noch vor einigen Jahren. Dieses Leistungsspektrum und die Möglichkeiten der modernen Zahnmedizin sollen die Zahnärzte im Rahmen der Zahngesundheitswoche in der Öffentlichkeit darstellen und Patienten gezielt Gespräche zum Thema Zahnerhaltung anbieten, so

die Hoffnung des Öffentlichkeitsausschusses von ZÄK und KZV.

Wie funktioniert das Ganze nun? Zur Unterstützung der Praxen drucken die zn im Mittelteil dieser Ausgabe ein Poster (links) und Teilnahmekarten auf der Umschlagseite zur Vervielfältigung ab. Wie genau die Akti-



Gewinner Harry Marschalek hatte 2018 Biss! Sylvia Pech, Zahnärztin Brit Zähle, Zahnärztin Ulla Halbig und Monique Rübner gratulierten dem 70-Jährigen zu seinen 29 eigenen Zähnen.

on abläuft, wird unten erklärt. Die Patienten ihrerseits sollen durch „Jeder Zahn zählt!“ ein Bewusstsein für die eigene Zahn- und Mundgesundheit entwickeln, um ihre Zähne so lange wie möglich zu erhalten. Dabei können wiederum die in der zahnärztlichen Praxis angebotenen Dienstleistungen helfen. In der Zahngesundheitswoche wollen die Zahnärzte auch medial mehr ins Licht der Öffentlichkeit rücken, so mit einem Telefonforum bei der Volksstimme und der Mitteldeutschen Zeitung. Berichte über die Aktionen finden Sie wie immer in den *Zahnärztlichen Nachrichten*.

i

AUF EINEN BLICK SO FUNKTIONIERT ES

Hängen Sie in der Zahngesundheitswoche (8. bis 14. April 2019) das Plakat aus dem Mittelteil dieser Zeitung gut sichtbar in Ihrer Praxis aus und sprechen Sie gemeinsam mit Ihrem Team die Patienten aktiv auf die Wichtigkeit des Erhaltes eigener Zähne an!

Patienten ab 50+ können sich bis 30. Mai 2019 per Postkarte mit Praxisstempel in drei Alterskategorien (50-65, 65-75, 75+) die Zahl ihrer erhaltenen eigenen Zähne an die zn-Redaktion melden und attraktive Preise wie elektrische Zahnbürsten und PZR-Gutscheine gewinnen. Vier Karten finden Sie am Ende dieser Zeitung. Dem aktuellen KZV-Rundbrief liegen weitere Postkarten bei, die Sie auch kopieren können.



AUSGABEN DER HOCHSCHULEN SEIT 2007 UM 42,6 PROZENT GESTIEGEN

Halle (Saale) (PM/EB). In den letzten zehn Jahren erhöhten sich die Ausgaben der Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt von 965,2 Mill. EUR im Jahr 2007 auf 1.375,8 Mill. EUR im Jahr 2017. Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt mitteilt, entspricht dies einer Erhöhung um 410,6 Mill. EUR bzw. um 42,6 Prozent. Im zehnjährigen Betrachtungszeitraum waren die meisten Kosten, mit kontinuierlich ca. 60 Prozent, bei den Personalausgaben zu verzeichnen. Von 2007 bis 2017 wurde ein Anstieg um 270,7 Mill. EUR dokumentiert. Im Jahr 2017 entfielen von den Ausgaben für Personal 88,5 Mill. EUR auf die Beamtenbesoldung. Das entsprach rund 11 Prozent der Personalausgaben. Innerhalb des gleichen Zeitraumes stiegen die Einnahmen der sachsen-anhaltischen Hochschulen um 50,7 Prozent – von 533,5 Mill. EUR im Jahr 2007 auf 804,0 Mill. EUR im Jahr 2017. Die Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und des Vermögens stellten den größten Posten dar. Im Jahr 2007 wurden 444,9 Mill. EUR eingenommen. Im Jahr 2017 waren es bereits 650,5 Mill. EUR. Der Anstieg betrug 205,6 Mill. EUR bzw. 46,2 Prozent. Weitere Informationen zum Thema Hochschulfinanzen finden Sie im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

ANERKENNUNG DOPPELSTUDIUM MEDIZIN UND ZAHNMEDIZIN

Berlin PM/EB. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Dezember entschieden, dass jemand, der in einem EU-Land gleichzeitig Human- und Zahnmedizin studiert hat, europaweit mit beiden Abschlüssen tätig werden darf (Rechtssache C 675/17). Voraussetzung ist, dass Dauer, Niveau und Qualität der Studiengänge jeweils einer Vollzeitausbildung entsprechen. Der Gerichtshof hob hervor, dass es dem EU-Mitgliedstaat, in dem das Studium erfolgt, und nicht dem Aufnahmemitgliedstaat obliege, sicherzustellen, dass Dauer, Niveau und Qualität den europäischen Vorgaben entsprechen.

**Zahnarztpraxis
(2BHZ)
in Halle/Saale zu
günstigen Konditionen
abzugeben.**

Chiffre 01-02-2019
QuadratArtVerlag, Gewerbering
West 27, 39240 Calbe (Saale),
E-Mail: info@cunodruck.de

Moderne Zahnarztpraxis
in Bitterfeld-Wolfen sucht
ab sofort Zahnarzt/Zahnärztin
zur
Schwangerschaftsvertretung
für 2019/2020.

Interessenten erreichen mich
telefonisch unter: 01714804884
oder 03494 44383 oder per Mail:
kontakt@zahnarzt-wolfen.de

Meine Praxis-IT ist sicher.

Sicher?



**76% aller
Virenangriffe
betreffen das
Gesundheits-
wesen.**

Wir helfen.

**Voesch
HealthCare IT**

Zertifizierter
IT Sicherheitsberater
nach ISO27001



<https://www.voesch-hit.de/zn>

§ ABTEILUNG RECHT

Wie verhält man sich bei
Geltendmachung von Gewährleistungs-
ansprüchen eines Patienten?

Zur Beantwortung dieser Frage soll zunächst klargestellt werden, dass der Zahnarzt gegenüber dem Patienten entgegen allen kursierenden Gerüchten im Rahmen der zweijährigen Gewährleistung gem. § 136a Absatz 4 SGB V auch nach seiner Praxisaufgabe weiterhin haftet.

1) Praxisaufgabe ohne Praxisübernahme bzw. –Nachfolger

Wenn ein Zahnarzt beispielsweise rentenbedingt nicht mehr tätig ist, muss sich der Patient zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf Mängelbeseitigung dennoch an seinen erstbehandelnden Zahnarzt oder seine Krankenkasse (KK) wenden. Der haftende Zahnarzt kann dem Patienten sofort abhelfen, indem er seine Nachbesserungskosten übernimmt. Am besten setzt er sich mit Einwilligung seines Patienten mit einem Zahnarzt in Verbindung, der diese Nachbesserung durchführen sollte. Solange der erstbehandelnde Zahnarzt im Besitz einer Approbation ist, kann er immer noch selbst eine Nachbesserung durchführen. Eine vertragszahnärztliche Zulassung ist in diesem Fall keine zwingende Voraussetzung. Darüber hinaus kann sich die KK mit dem erstbehandelnden Zahnarzt oder der KZV Sachsen-Anhalt in Verbindung setzen, um in einem Gewährleistungsfall eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die KK kann weiterhin innerhalb der Gewährleistungsfrist ein Gutachten in Auftrag geben. Daraufhin kann von der KZV Sachsen-Anhalt bei Vorliegen aller

anspruchsbegründenden Voraussetzungen ein Rückforderungsbescheid erlassen werden. Eine Rückzahlung des Kassenanteils erfolgt vom Zahnarzt selbst unmittelbar an die KK des Versicherten. Eine Regressbuchung über die KZV Sachsen-Anhalt wird nicht mehr durchgeführt. Die Eigenanteile müssen dem Patienten zurückgezahlt werden. Im Todesfall eines Zahnarztes haften seine Erben in gleichem Umfang. Zur Nachbesserung in natura sind sie allerdings weder berechtigt noch verpflichtet.

2) Praxisaufgabe mit Praxisübernahme bzw. –Nachfolger

Für den Fall einer Praxisübernahme kann in einem Praxisübernahmevertrag vereinbart werden, dass der Nachfolger zur kostenlosen Nachbesserung im Rahmen der zweijährigen Gewährleistung verpflichtet wird. Die Kostenfrage wird intern zwischen den Vertragsparteien geregelt. Aufgrund einer freien (Zahn)Arztwahl des Versicherten gem. § 76 SGB V ist er an die Vereinbarung zur Durchführung der Nachbesserung durch den Praxisnachfolger nicht gebunden. Allerdings entspricht es regelmäßig dem Interesse des Patienten, dass eine Nachbesserung in der gleichen Praxis vom Praxisnachfolger durchgeführt wird. Selbstverständlich kann ein Praxisnachfolger auch ohne eine entsprechende Klausel in einem Praxisübernahmevertrag eine Nachbesserung durchführen. In diesem Fall gilt das oben Gesagte.

3) Berufshaftpflichtversicherung (sog. Nachhaftpflichtversicherung)

In der Regel tritt die Berufshaftpflichtversicherung für die Forderungen hinsichtlich der Nachbesserung im Rahmen der Gewährleistung nicht ein, da es sich um einen sog. Erfüllungsschaden handelt, der vom Versicherungsschutz nicht umfasst ist. Von der Berufshaftpflichtversicherung können im Zusammenhang mit einer prothetischen Versorgung in einem eingetretenen Schadensfall standardmäßig nur das Schmerzensgeld sowie etwaige Folgekosten (z.B. Fahrtkosten) des Patienten getragen werden. Es ist daher sinnvoll, im Vorfeld zu klären, in welchem Umfang Ihre Berufshaftpflichtversicherung in solchen Fällen die Kosten tragen wird.

// Ass. jur. Alexander Iyet, KZV Sachsen-Anhalt

Wir suchen zur Verstärkung unseres kieferorthopädischen MVZ in Salzwedel

eine/n Kieferorthopädin/en und/oder eine/n ZÄ/ZA
mit Erfahrung in kieferorthopädischer Behandlung.

Wie bieten Ihnen eine sichere
Festanstellung mit Gewinnbeteiligung.

Eine **Teilzeit- sowie Vollzeit**tätigkeit ist möglich.

Sämtliche Bereiche der **modernen
Kieferorthopädie** werden angeboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: info@orthodont.de

Große Chance für wenig Geld

Praxisabgabe 2019 im Zentrum von
Schönebeck / Elbe, Salzlandkreis
Etablierte, gut frequentierte,
einkommensstarke Praxis mit 2 BHZ
80m², bei Bedarf um 50m² erweiterbar
in 2019 wegen Ruhestand abzugeben.
Besichtigung und Akteneinsicht nach
Absprache möglich.

Kontakt:
ZA-Praxisabgabe392x@gmx.de

ERWEITERUNG DER GRENZEN FÜR ANSTELLUNG

*KZBV und GKV-SV einigen sich auf
Änderungen im Bundesmantelvertrag*

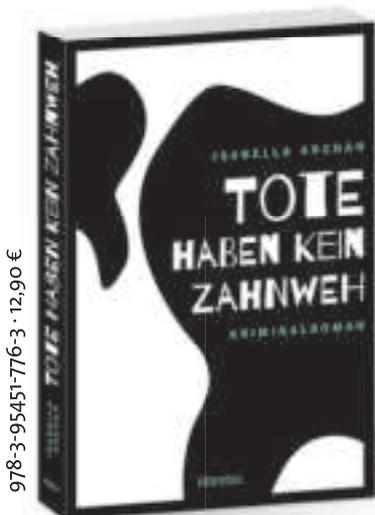
Berlin (PM/EB). Ab sofort können niedergelassene Vertragszahnärzte in Einzelpraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften mehr angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte beschäftigen. Darauf haben sich Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und GKV-Spitzenverband (GKV-SV) geeinigt. Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Die neue Regelung ermöglicht eine patientenorientierte Weiterentwicklung der Versorgung und trägt gleichzeitig den

Wünschen junger Zahnärztinnen und Zahnärzte Rechnung, die zu Beginn ihres Berufslebens oder vor einer Niederlassung häufig zunächst als Angestellte im Team arbeiten wollen. Für die Angestellten werden zudem flexible Arbeitszeitmodelle ermöglicht. Jetzt können drei bzw. mit Begründung auch vier Angestellte je Vertragszahnarzt in Vollzeit oder entsprechend mehr in Teilzeit tätig werden. Die erweiterten Anstellungsmöglichkeiten räumen Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften eine größere Flexibilität bei der Ausgestaltung der Praxisorganisation und der Zusammenarbeit von Angestellten ein.“

Hintergrund: Die bisherigen Vorgaben des Bundesmantelvertrages – Zahnärzte (BMV-Z) sahen vor, dass niedergelassene Vertragszahnärzte maximal zwei Zahnärzte in Vollzeit anstellen durften. Diese Grenze wurde nun angehoben. Die neue Regelung gilt ab sofort. Die KZBV hatte sich dazu mit dem GKV-SV auf eine Änderung des BMV-Z verständigt, der Regelungen zur Art und Umfang der Versorgung und Vorschriften zur Durchführung der Behandlungen enthält.

ATMEN SIE EINMAL TIEF EIN UND AUS –

**entspannen Sie sich – gehen Sie auf eine kleine innere Reise –
auf eine Reise in die Welt Ihrer Vorstellungskraft!**



978-3-95451-776-3 · 12,90 €



978-3-7408-0036-9 · 11,90 €



978-3-7408-0312-4 · 12,90 €

Remons:

www.emons-verlag.de



DURCH GUTE UND SCHWIERIGE ZEITEN

*25 Jahre Zusammenarbeit der Zahnärztin
Hansi Boese und der ZFA Eva Maria Mau*

Sie sind seit über vier Jahrzehnten ein gutes Team; die Magdeburger Zahnärztin Medizinalrat Hansi Boese und die ZFA Eva Maria Mau. Im Oktober 2018 beging letztere von beiden ihr 45. Dienstjubiläum. Die gemeinsame Zeit war geprägt von vielen Umbrüchen, die sie meist zusammen gemeistert haben. Als wäre es gestern gewesen, erinnert sich Eva Maria Mau an das erste Kennenlernen vor fast einem halben Jahrhundert. Die gebürtige Magdeburgerin suchte damals eine Lehrstelle und bewarb sich in der Betriebspoliklinik des Schwermaschinenbau-Kombinats „Ernst Thälmann“ um eine Ausbildung als Zahnarzhelferin. Die Poliklinik hatte eine große zahnärztliche Abteilung, bestehend aus zehn Stomatologen, unter denen stets fünf Ausbildungsabsolventen waren. Als MR Hansi Boese das ihr zugeteilte Lehrlingsmädchen sah, sagte sie spontan. „Sie sind aber sehr zierlich: Wollen Sie wirklich Zahnarzhelferin werden?“, erinnert sich Eva Maria Mau. Angesichts der körperlich harten Arbeit von ZFAs war diese Anmerkung durchaus gut gemeint. Die junge Magdeburgerin ließ sich von Zweifeln jedoch nicht beeindrucken und biss sich hartnäckig durch die damals noch zweijährige Lehre. „Frau Boese war eine strenge, aber auch gerechte und hilfsbereite Lehrerin“, sagt sie. „Ernsthaft bereut habe ich meine berufliche Entscheidung nie.“

Nach Ausbildungsende und nach dem Wechsel in die Außenstelle Betrieb 25 des Schwermaschinenbau-Kombinates blieben die Zahnärztin und ihr ehemaliger Lehrling beruflich verbunden. Auch als im Jahr 1984 Hansi Boese als Stadtbezirksärztin von Magdeburg-Mitte berufen wurde, rissen die familiären Kontakte nie ganz ab. Man feierte zusammen die Geburtstage und half sich gegenseitig. „Ich werde auch nie die Unterstützung vergessen, die ich während der Zeit der Pflege meines Vaters von Frau Boese erhielt“, sagt die leitende ZFA. Schließlich brachte die politische Wende 1989 die beiden Frauen auch beruflich wieder zusammen.

Nachdem Hansi Boese sich selbständig gemacht hatte, bot sie ihrer früheren Mitarbeiterin eine Anstellung als ZFA in ihrer Praxis an. Und Eva Maria Mau zögerte nicht. „Dabei gab es aus dem Kollegenkreis der ehemaligen Poliklinik viele mahnende Worte: „Ob das wohl richtig ist, die sichere Arbeit einfach so auf-

zugeben“, hieß es damals. „Wir haben uns einfach rein gestürzt in den Trubel der Nachwendezeit“, sagt die Zahnärztin. „Wir hatten soviel zu tun, dass wir nicht wussten, ob wir das alles schaffen würden.“ Anfangs erfolgten noch alle Abrechnungen schriftlich. Vor 26 Jahren kam dann der erste Computer in die Praxis. „Mit unseren Familien verbrachten wir das ganze Osterfest 1992 damit, die Quartalsdaten in den Computer einzugeben. Und dann waren plötzlich alle gespeicherten Informationen weg...“

Dreimal seit 1990 wechselte die Praxis von Frau Boese ihren Standort in Magdeburg. Heute belegt sie Räume in einem Ärztehaus in Nord. Und noch immer gibt es viele ehemalige SKET-Beschäftigte und deren Angehörige, die in die Zahnarztpraxis kommen, um sich behandeln zu lassen. Mit 63 Jahren und 45 ununterbrochenen Arbeitsjahren möchte die ZFA in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Im neuen Lebensabschnitt will sie mehr Zeit in ihrem Bungalow verbringen und Bücher lesen. Eva Maria Mau hat allerdings versprochen, hin und wieder in die Praxis zu kommen und zu helfen, wenn es nötig ist. Zahnärztin Hansi Boese denkt mit 72 Jahren noch nicht daran, ihre berufliche Niederlassung aufzugeben. Erst im vergangenen Jahr hat sie einen jungen Zahnarzt und Kriegsflüchtling aus Syrien angestellt. Er brachte noch einmal neuen Wind in die zahnärztliche Praxis.

use



Die ZFA Katja Kühntopp, MR Hansi Boese und ZFA Eva-Maria Mau.

Foto: Uwe Seidenfaden

GLÜCKWUNSCH ZUM 80.!

*Verdienter Standespolitiker
Dr. Eckart Bohley feiert Jubiläum*

Die schönsten Erinnerungen sind die, die einem beim Zurückdenken ein Lächeln auf die Lippen zaubern. Lieber Elle, ich kann die Jahre gemeinsamen Erlebens und Arbeitens kaum mehr zusammenzählen. Gewiss ist jedoch, dass sie dank dir reichlich erfüllt sind mit solch' herzlich-schelmhaften Episoden. Du bist begabt mit einer ansteckenden Heiterkeit, aber auch mit einer natürlichen Autorität, klar in der Zuwendung zu Menschen und den Aufgaben, präzise in der Erfassung von Problemen und dann sachlich und unbeirrbar in ihrer Bewältigung.

Mit dem Ende der fünften Legislaturperiode der Vertreterversammlung der KZV mussten wir Dich schweren Herzens aus der Standespolitik verabschieden. Aus Altersgründen und sicher auch aufgrund des Wunsches nach etwas mehr Ruhe und Zeit für die Familie, hast Du Dich 2010 nicht noch einmal zur Wahl als VV-Delegierter gestellt. Das Vertrauen der zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen wäre Dir ohne Zweifel ausgesprochen worden. Dieser Stuhl hat trotz all der politischen Wirrungen und berufsständischen Diskussionen in den gesamten 20 Jahren Deines standespolitischen Wirkens nie gewackelt. Als „gebranntes Kind“ eines Unrechtsstaates war es für Dich im Jahr 1990 selbstverständlich, den demokratischen Aufbruch unseres Landes aktiv mitzugestalten. Du hast Dich zuerst in Halle im Neuen Forum engagiert. Als es dann im Oktober 1990 darum ging, mit der Gründung der KZV e.V. eine Interessenvertretung für den Berufsstand zu etablieren, stelltest Du Dich zur Wahl. Am Ende des 24. Oktober warst Du Mitglied im ersten Vorstand der KZV e.V.

Für Dich, wie für viele Kolleginnen und Kollegen, begann damit ein Lernprozess. Vieles, was uns heute selbstverständlich ist, musste erst noch etabliert werden. Damals hast Du im KZV-Vorstand die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit übernommen. In diesem Bereich sollte der Berufsstand, respektive ZÄK und KZV, von Anfang an mit einer Stimme sprechen. So wurde 1991 ein Redaktionsteam – heute bekannt als der gemeinsame Öffentlichkeitsausschuss – gebildet, in dem Du mit den Kollegen der Kammer ein Konzept für ein Zahnärzteblatt in Sachsen-Anhalt entwickelt und umgesetzt hast. Bereits im Juli 1991 konnten die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt erstmalig an die Kollegenschaft des Landes versen-



Dr. Jochen Schmidt (l.), Vorstandsvorsitzender der KZV Sachsen-Anhalt, mit Dr. Eckart Bohley. Foto: Jana Halbritter

det werden. Die Funktion des Pressereferenten der KZV hast Du über fünf Legislaturperioden übernommen. Rückblickend ist festzustellen, dass Du genau der Richtige für dieses Amt warst. Ohne Deine vermittelnde Art wäre diese einmalige Zusammenarbeit über standespolitische Grenzen hinweg, kaum möglich gewesen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch an das Jahr 2005 erinnern. Per Gesetz wurde der KZV-Vorstand reduziert und in die Hauptamtlichkeit „entführt“. Ein Schachzug der Politik, um die Geschlossenheit der Kollegenschaft zu untergraben. Die Aufspaltung gelang nicht. Denn mit Dir – nunmehr im Amt des Vorsitzenden der VV – hatte die KZV im Vorstand einen kritischen, aber immer dialogbereiten Begleiter. Mit klaren Worten hast Du uns nicht selten auf neue Denkpfade geleitet. Dank dir und Deinen Mitstreitern bei der Erstellung der Chronik unserer KZV 2011 – Burkhard Labs und Dr. Peter Schmidt – wird das Erlebte und Aufgebaute, das gemeinsam Erämpfte und Gewonnene, das Wichtigste aus zwanzig Jahren Zeitgeschichte erhalten bleiben. Für die Erstellung dieses Werkes habt ihr unzählige Stunden fleißiger Recherche und aufwendiger Schreibaarbeit erbracht – dafür noch einmal herzlichen Dank.

Lieber Elle, wer deine gelebte Heiterkeit und Freundschaft erfahren hat, wird verstehen, dass der vorliegende Grußbrief auch eine echte Freundesgabe ist. Dies schließt die gesamte Kollegenschaft, den Vorstand und die Mitarbeiter der KZV Sachsen-Anhalt mit ein. Sei gewiss, dass du uns noch lange Mittelpunkt, Vorbild und Wegweiser sein wirst. Wir alle wünschen Dir für Dein neues Lebensjahr von ganzem Herzen Glück und Segen!

// Dein Dr. Jochen Schmidt, Vorstandsvorsitzender der KZV Sachsen-Anhalt

HALLESCHER FORSCHER GEEHRT

Meridol-Forschungspreis 2018 geht an Wissenschaftler der Uni-Poliklinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie

Mit dem diesjährigen Meridol-Forschungspreis und der Forschungsförderung der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DGP) und der Firma CP GABA GmbH wurde die Forschergruppe unter Leitung von apl. Prof. Dr. S. Reichert der Universitätspoliklinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie (Direktor: Prof. Dr. H.-G. Schaller) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf dem Deutschen Zahnärztetag 2018 geehrt.

Mit dem jährlich vergebenen Meridol-Forschungspreis werden die herausragendsten wissenschaftlichen Publikationen auf dem Gebiet der Parodontologie, die im Zeitraum von einem Jahr in einem peer-reviewed Journal veröffentlicht wurden, ausgezeichnet. Eine unabhängige internationale Jury wählt in zwei Kategorien (1. Grundlagenforschung, Ätiologie und Pathogenese von Parodontalerkrankungen; 2. Klinische Studien, Diagnose und Therapie von Parodontalerkrankungen) die Preisträger.

Der in diesem Jahr mit 500 Euro dotierte 2. Meridol-Preis in der Kategorie Grundlagenforschung wurde für eine Publikation mit dem Titel **„Soluble Form of Receptor for Advanced Glycation End Products and incidence of new cardiovascular events among patients with cardiovascular disease“** vergeben. Sie ist im Journal of Atherosclerosis erschienen (2017;266:234-239). Lösliche Rezeptoren für Endprodukte der fortgeschrittenen Glykierung (sRAGE) können AGEs binden und damit die AGE-RAGE Signalübertragung sowie Pathogenese der Parodontitis und Atherosclerose beeinflussen. Deshalb wurde untersucht, ob die periphere sRAGE-Konzentration zu Parodontissymptomen und zu neuen kardiovaskulären Ereignissen bei Patienten mit koronarer Herzkrankheit (KHK) assoziiert ist.

Insgesamt wurden 933 stationäre Patienten mit KHK in die Studie eingeschlossen. Sie wurden parodontal hinsichtlich der Plaque- und Blutungsindizes, der Prävalenz einer schweren Parodontitis (approximaler Attachmentverlust \geq 5mm an mindestens 30% der Zähne), 11 parodontalen Bakterien sowie internistischer Vorerkrankungen untersucht. Die Inzidenz neu-



Michael Warncke, CP GABA (li) sowie der Präsident der DGParo, Prof. Dr. Christof Dörfer (re), gratulieren dem Gewinner des Meridolpreises apl. Prof. Dr. Stefan Reichert (Mitte).

Foto: DG PARO/CP GABA Symposium 2018

er kardiovaskulärer Ereignisse (kombinierter Endpunkt: Myokardinfarkt, kardialer Tod, TIA/Schlaganfall, Tod nach Schlaganfall) wurden nach 3 Jahren Follow-up erhoben. sRAGE im Serum wurden mit ELISA (R&D Systems, US) bestimmt. Die Bakterienanalyse der subgingivalen Plaque erfolgte mit PCR-SSO (microIdent®plus11, Hain-Lifescience, Nehren). Sowohl nach univariater und multivariater Analyse konnte gezeigt werden, dass ein sRAGE-Spiegel > 838 pg/ml mit einem erhöhten Risiko (Hazard ratio = 1,6) für neue kardiovaskuläre Ereignisse assoziiert war. Eine schwere Parodontitis und der Nachweis von parodontalen Bakterien war dagegen nicht zum sRAGE Spiegel assoziiert. sRAGE könnte somit ein potentieller Biomarker für KHK und ein mögliches therapeutisches Ziel in der Behandlung der KHK sein.

Darüber hinaus wurde das Projekt **„Differenziell exprimierte noncoding sRNAs des subgingivalen Mikrobioms als kardiovaskuläre Prädiktoren“** unter Leitung von Priv.-Doz. Dr. Susanne Schulz (S. Schulz, B. Hofmann, S. Reichert) mit einer Forschungsförderung der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie und der Firma CP GABA GmbH in Höhe von 10.000 Euro ausgezeichnet. Diese klinische Studie wird an der Universitätspoliklinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie (Direktor: Prof. Dr. H.-G. Schaller) in Kooperation mit der Universitätsklinik und Poliklinik für Herzchirurgie des Mitteldeutschen Herzzentrums (komm. Direktorin: PD Dr. B. Hofmann) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt. Ziel dieser Studie ist es, bei elektiven Patienten mit geplanter aortokoronarer Bypassoperation Assoziationen zwischen

klinisch-parodontologischen Parametern, differentiell exprimierten small RNAs und dem kardiovaskulären Outcome zu ermitteln. Bereits seit längerem ist bekannt, dass in die prokaryotische posttranskriptionelle Genregulation eine Vielzahl von small RNAs involviert ist. Die small RNA-vermittelte Genregulation erlaubt es Bakterien sich schnell an sich verändernde Umgebungsbedingungen anzupassen und damit deren Überleben zu sichern. Insbesondere in der Mundhöhle als Eintrittspforte für Erreger und Nahrung sind Bakterien in kurzen Zeitabständen wechselnden Einflüssen ausgesetzt.

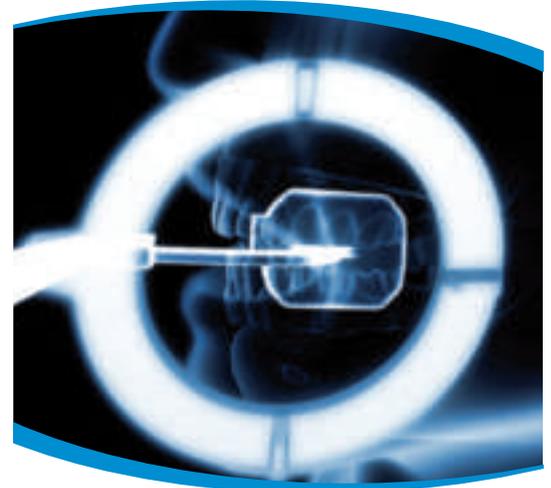
Mit Hilfe von small RNAs sind Bakterien in der Lage die Zusammensetzung des Biofilms (z.B. über Quorum-sensing) und dessen Virulenz und Infektiosität zu beeinflussen. In einer Studie von Duran-Pinedo et al. (2015) wurde erstmalig die differentielle subgingivale Expression von bakteriellen small RNAs in Abhängigkeit von der parodontalen Diagnose gezeigt. In der vorliegenden Studie wird erwartet, dass eine mit parodontologischen Veränderungen verbundene Dysbiose mit einer differentiellen Expression von bakteriellen small RNAs assoziiert ist. Neuere Studien lassen vermuten, dass eine gegenseitige Beeinflussung oraler Bakterien und Wirtszellen über bakterielle regulatorische small RNAs im Sinne eines „Cross-Kingdom Gene Silencing“ denkbar wäre. So könnten bakterielle small RNAs sowohl lokal subgingivale epitheliale Wirtszellen beeinflussen, oder aber auch nach Eindringen in den Blutkreislauf, z. B. nach einer Bakteriämie, in systemische entzündliche Prozesse am Gefäßendothel, die bei kardiovaskulären Erkrankungen eine wichtige Rolle spielen, eingreifen. Die geplante Studie ist als monozentrische longitudinale Kohortenstudie an Patienten bei denen eine ACB-OP durchgeführt wird, konzipiert. Diese Patienten werden parodontal untersucht und es werden ihnen venöses Blut sowie mittels Küretten subgingivale Plaqueproben entnommen.

Die Analyse der bakteriellen sRNAs erfolgt subgingival und im Blutplasma der Patienten mittels Next Generation Sequencing. Zunächst soll nach Übereinstimmungen im Expressionsmuster der sRNAs subgingival und im Blutplasma gesucht werden. Darüber hinaus sollen die differentiell exprimierten small RNAs zum kardiovaskulären Outcome (1-Jahres Follow up: kombinierter Endpunkt: Myokardinfarkt, Schlaganfall/TIA, PRIND, kardialer Tod, Tod durch Schlaganfall) assoziiert werden. Eine Analyse der bakteriellen sRNA-Expression sowie deren funktionellen Konsequenzen könnten neue Einblicke in den Zusammenhang zwischen parodontalen und kardiovaskulären Erkrankungen ermöglichen und Ansätze für eine individuelle parodontale Therapie sowie kardiovaskuläre Prävention verbessern.

// Prof. Dr. Hans-Günter Schaller



Das Systemhaus für die Medizin



IN ALLER MÜNDE

Leichte Platzierbarkeit bei gleichzeitig großer aktiver Bildfläche.



DEXIS PLATINUM

WIR KÖNNEN SERVICE

Walther-Rathenau-Straße 4 | 06116 Halle (Saale)

Tel.: 0345-298 419-0 | Fax: 0345-298 419-60

E-Mail: info@ic-med.de | www.ic-med.de

Berlin | Chemnitz | Dortmund | Dresden | Erfurt | Halle/S.

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

März 2019 bis Mai 2019

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTAT THERAPIE 2018/2019

Modul 5: Ästhetik

Kurs-Nr.: ZA 2018-305 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte
ausgebucht (ab August neue Auflage)**

in Magdeburg am 01.03.2019 von 15 bis 19 Uhr und am
02.03.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Stefan Fickl, Würzburg

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

PRAKTISCHE UMSETZUNG DES NEUEN DATENSCHUTZRECHTS IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2019-022 // ● **4 Punkte (Teamkurs)**

in Magdeburg am 08.03.2019 von 15 bis 18 Uhr im Rei-
chenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Hendrik Putze, Stuttgart

Kursgebühr: 95 Euro

PRAKTISCHE UMSETZUNG DES NEUEN DATENSCHUTZRECHTS IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2019-023 // ● **4 Punkte (Teamkurs)**

in Halle (Saale) am 09.03.2019 von 9 bis 12 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Dr. Hendrik Putze, Stuttgart

Kursgebühr: 95 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2019-008 // ● **9 Punkte**

in Magdeburg am 09.03.2019 von 9 bis 16 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162

Referent: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Halle

Kursgebühr: 150 Euro

WENN MEINE GEDANKEN AUF REISEN GEHEN – HYPNOSE IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2019-009 // ● **8 Punkte**

in Magdeburg am 09.03.2019 von 9 bis 17 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162

Referent: Dr. med. dent. Christian Bittner, Salzgitter

Kursgebühr: 260 Euro

CURRICULUM ÄSTHETISCHE ZAHNMEDIZIN

M 1: Grundlagen in der ästhetischen Zahnmedizin

Kurs-Nr.: ZA 2019-201 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**

in Magdeburg am 15.03.2019 von 14 bis 18 Uhr und am
16.03.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (Saale)

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 2.500 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 350 Euro (Fr./Sa.)

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2019-010 // ● **7 Punkte**

in Halle (Saale) am 16.03.2019 von 9 bis 15 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

GEWUSST WIE - GEFÄHRDUNGSBEURTEI- LUNG IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2019-011 // ● **5 Punkte (Teamkurs)**

in Magdeburg am 22.03.2019 von 14 bis 18 Uhr im Rei-
chenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 110 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2018/2019

Modul 6: Restaurative Konzepte & Implantologie beim Parodontitispatienten

Kurs-Nr.: ZA 2018-306 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte ausgebucht (ab August neue Auflage)**

in Magdeburg am 22.03.2019 von 15 bis 19 Uhr und am 23.03.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Kai Fischer, Würzburg

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

KOMPAKTKURSREIHE „ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE“

M 2: Zahnentfernung, operative Zahnentfernung, Freilegung und Entfernung retinierter Zähne, chirurgische Zahnerhaltung, Unfallverletzungen der Zähne

Kurs-Nr.: ZA 2019-102 // ● **42 Punkte**

in Magdeburg am 29.03.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 30.03.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Conrad Eichentopf, Dessau-Roßlau

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 550 Euro (Fr./Sa.)

MEDIZIN TRIFFT ZAHNMEDIZIN! UP TO DATE – STATT: UPPS ZU SPÄT!

Kurs-Nr.: ZA 2019-012 // ● **8 Punkte (Teamkurs)**

in Halle (Saale) am 30.03.2019 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Dr. med. Catherine Kempf, Pullach

Kursgebühr: 280 Euro

PRAXISABGABESEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2019-013 // ● **5 Punkte**

in Magdeburg am 03.04.2019 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: RA Torsten Hallmann, Dr. Carsten Hünecke, Christina Glaser, alle Magdeburg

Kursgebühr: 55 Euro

EINFACH ENDO!!!

Kurs-Nr.: ZA 2019-014 // ● **14 Punkte**

in Magdeburg am 05.04.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 06.04.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: apl. Prof. Dr. med. habil. Christian Gernhardt, Halle (Saale); Dr. med. dent. Ralf Schlichting, Passau

Kursgebühr: 420 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2019-015 // ● **9 Punkte**

in Halle (Saale) am 06.04.2019 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Halle (Saale)

Kursgebühr: 150 Euro

DIE NEUE KLASSIFIKATION DER PARODON- TALERKRANKUNGEN UND LEITLINIEN IM PARODONTOLOGIE-KONZEPT DER ALLGEMEINZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2019-016 // ● **6 Punkte**

in Magdeburg am 10.04.2019 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: 190 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2018/2019

Modul 7: Biologische Komplikationen bei Implantaten

Kurs-Nr.: ZA 2018-307 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte ausgebucht (ab August neue Auflage)**

in Magdeburg am 12.04.2019 von 15 bis 19 Uhr und am 13.04.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets, Hamburg

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

KOMPAKTKURSREIHE „ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE“

M 3: Risikopatienten und das Management ihrer zahnärztlichen Behandlungen

Kurs-Nr.: ZA 2019-100 // ● **42 Punkte**

in Magdeburg am 03.05.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 04.05.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Prof. Dr. Torsten W. Remmerbach, Leipzig; Dr. Hans-Ulrich Zirkler, Sangerhausen

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 550 Euro (Fr./Sa.)

CURRICULUM ÄSTHETISCHE ZAHNMEDIZIN

M 2: Noninvasive und minimalinvasive ästhetische Maßnahmen im Frontzahnggebiet

Kurs-Nr.: ZA 2019-202 // ● **122 Punkte + Zusatzpunkte**

in Magdeburg am 10.05.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 11.05.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Andreas Braun, Marburg

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 2.500 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 350 Euro (Fr./Sa.)

VOLLSTÄNDIGES HONORAR – DANK VOLLSTÄNDIGER DOKUMENTATION

Kurs-Nr.: ZA 2019-017 // ● **6 Punkte**

in Magdeburg am 10.05.2019 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Christine Baumeister-Henning, Haltern am See

Kursgebühr: 205 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTAT THERAPIE 2018/2019

Modul 8: Parodontologie im zahnärztlichen Behandlungskonzept

Kurs-Nr.: ZA 2018-308 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte ausgebaut (ab August neue Auflage)**

in Magdeburg am 17.05.2019 von 15 bis 19 Uhr und am 18.05.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Patrick Schmidlin, Zürich

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

HONORARPOTENZIALE? CHEFSACHE – GEWUSST WIE UND WO... VERSTECKTE ABRECHNUNGSPOTENZIALE ENTDECKEN

Kurs-Nr.: ZA 2019-018 // ● **7 Punkte**

in Magdeburg am 11.05.2019 von 9 bis 15 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Christine Baumeister-Henning, Haltern am See

Kursgebühr: 230 Euro

MITARBEITER/-INNEN FINDEN, GEWINNEN UND BEHALTEN

Kurs-Nr.: ZA 2019-0019 // ● **5 Punkte**

in Magdeburg am 24.05.2019 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Petra C. Erdmann, Dresden

Kursgebühr: 140 Euro

ZAHNGESUNDHEITSWOCHE 2019

**WIR SUCHEN
SACHSEN-ANHALTER MIT BISS!
SIND SIE 50 JAHRE ODER ÄLTER?
DANN MACHEN SIE MIT!**

WIE FUNKTIONIERT ES?

SIE LASSEN SICH VON IHREM ZAHNARZT AUF UNSERER BEWERBERKARTE BESTÄTIGEN, WIE VIELE EIGENE ZÄHNE SIE NOCH IM MUND HABEN (AUCH ÜBERKRONT ETC.), UND SCHICKEN DIE KARTE AN UNS.

INSGESAMT GIBT ES DREI ALTERSSTUFEN:

// 50 BIS 65 JAHRE

// 65 BIS 75 JAHRE

// ÜBER 75 JAHRE



**„SACHSEN-ANHALT
HAT BISS
JEDER ZAHN ZÄHLT!“**



**FRAGEN SIE IHREN ZAHNARZT, WIE
WICHTIG DER MÖGLICHSST LANGE
ERHALT DER ZÄHNE FÜR DIE
MUNDGESUNDHEIT IST.**



KOMPETENT, FREUNDLICH, FAIR: IHRE ZAHNÄRZTE IN SACHSEN-ANHALT
WWW.ZAEK-SA.DE UND WWW.KZV-LSA.DE





ZAHN GESUNDHEITS WOOCHE

VOM 08. - 14. APRIL 2019

ZM

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

QR-CODE SCANNEN
UND MEHR ERFAHREN!



ZAHNGESUNDHEITSWOCHE 2019

**WIR SUCHEN
SACHSEN-ANHALTER MIT BISS!
MACHEN SIE MIT!**

WAS KANN MAN GEWINNEN?

ELEKTRISCHE ZAHNBÜRSTEN,
INSGESAMT SECHS PROFESSIONELLE ZAHNREINIGUNGEN
SOWIE PROPHYLAXEPAKETE MIT ZAHNPFLEGEMITTELN
UND INFORMATIONEN

**IHRE ZAHNÄRZTE
IN SACHSEN-ANHALT**

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

März 2019 bis Mai 2019

ABRECHNUNG – JETZT MAL RICHTIG!

Kurs-Nr.: ZFA 2019-009 // ●

Modul 1

in Magdeburg am 06.03.2019 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Irmgard Marischler, Bogen

Kursgebühr: 155 Euro

ABRECHNUNG – JETZT MAL RICHTIG!

Kurs-Nr.: ZFA 2019-014 // ●

Modul 2

in Magdeburg am 05.04.2019 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Irmgard Marischler, Bogen

Kursgebühr: 155 Euro

KOOPERATION MIT ALTENHEIMEN

Kurs-Nr.: ZFA 2019-010 // ●

in Magdeburg am 13.03.2019 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Dr. med. dent. Nicole Primas, Magdeburg

Kursgebühr: 125 Euro

VOLLSTÄNDIGES HONORAR – DANK VOLLSTÄNDIGER DOKUMENTATION

Kurs-Nr.: ZFA 2019-015 // ●

in Magdeburg am 12.04.2019 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Nicole Peitsch, Hörter

Kursgebühr: 135 Euro

HYGIENE IN DER ZAHNARZTPRAXIS VON A BIS Z

Kurs-Nr.: ZFA 2019-011 // ●

in Magdeburg am 29.03.2019 von 13.30 bis 18.30 Uhr und am 30.03.2019 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 185 Euro

ABRECHNUNG AUF EIN NEUES REFRESHER FÜR WIEDEREINSTEIGER

Kurs-Nr.: ZFA 2019-016 // ●

in Halle (Saale) am 12.04.2019 von 14 bis 19 Uhr und am 13.04.2019 von 10 bis 17 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: : Silvia Syväri, Oldendorf

Kursgebühr: 340 Euro

SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUFBEREITUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2019-013 // ●

in Halle (Saale) am 05.04.2019 von 15 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

PRAXISBEGEHUNGEN - WIR MACHEN IHRE PRAXIS FIT!

Kurs-Nr.: ZFA 2019-017 // ●

in Halle (Saale) am 03.05.2019 von 15 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro



EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2019-018 // ●

in Magdeburg am 08.05.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 09.05.2019 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 240 Euro

KINDERZAHNHEILKUNDE FÜR DIE ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Kurs-Nr.: ZFA 2019-019 // ●

in Magdeburg am 15.05.2019 von 14 bis 19 Uhr, am 14.06.2019 von 14 bis 19 Uhr, am 19.06.2019 von 14 bis 19 Uhr und am 29.06.2019 von 9 bis 15.45 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referenten: Dr. med. dent. Nicole Primas, Magdeburg

Dr. med. dent. Kerstin Schuster, Magdeburg

Dr. Jeanne Rademacher, Magdeburg

ZÄ Dipl.-Stomat. Ute Neumann-Dahm, Magdeburg

FA für Anästhesiologie Dr. med. Karsten Beyer, Gommern

Kursgebühr: 410 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2019-020 // ●

in Magdeburg am 22.05.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 23.05.2019 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 240 Euro



20. ZMP- UND 17. ZMV-TAGE

Kurs-Nr.: ZFA 2019-021

24.05.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 25.05.2019 von 9.30 bis 15 Uhr im Michel Hotel Magdeburg, Hansapark 2, 39116 Magdeburg

Kursgebühr:

Tageskarte: 120 Euro

Gesamtkarte: 180 Euro

nur Vortrag: 20 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Kursbeschreibungen

finden Sie im Halbjahresprogramm des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der ZÄK S.-A., das im Juni und im Dezember versandt wird und im Internet auf der Homepage der ZÄK S.-A.: www.zaek-sa.de

Anmeldungen

sind schriftlich möglich unter Postfach 3951, 39014 Magdeburg, per Fax 0391 73939-20 oder per E-Mail meyer@zahnarztekkammer-sah.de (Zahnärzte) bzw. bierwirth@zahnarztekkammer-sah.de (Praxismitarbeiterinnen) sowie auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt www.zaek-sa.de

Die Kursgebühren

sind nach Erhalt der Rechnung des jeweiligen Kurses zu überweisen. Bitte auf dem Einzahlungsbeleg Namen und Rechnungs-Nr. angeben.

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Kurs bis vierzehn Tage vor Kursbeginn werden mit einer Stornierungsgebühr in Höhe von 15 Euro pro Person berechnet. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Kursgebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Kurse können von Seiten der Zahnärztekammer bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Kursdurchführung besteht nicht. Nota bene: Für Vorbereitungsassistenten ermäßigt sich die Kursgebühr – außer bei aufwändigen Arbeitskursen – um 50 Prozent. **Achtung:** Es kann vorkommen, dass die ZÄK während Fortbildungsveranstaltungen zu Dokumentations- und Berichtszwecken Fotoaufnahmen macht. Wenn Sie dem nicht bei der Anmeldung schriftlich widersprechen, gilt die Erlaubnis dafür stillschweigend als erteilt.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Frau Stefanie Meyer, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg. Programmänderungen vorbehalten.

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2019 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name _____

Vorname _____

Berufliche Tätigkeit _____

Geb.-Datum _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon dienstlich _____

Rechnungsanschrift
(verbindlich) _____

Praxis

Privat

Praxisanschrift _____

Kurs-Nr. _____

Ort _____

Datum _____

Thema _____

Euro _____

Überweisung _____

Einzug _____

Kontoinhaber _____

Bankinstitut/Ort: _____

IBAN _____

BIC _____

Ort / Datum _____

Unterschrift / Stempel _____



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



CHANCE FÜR ZAHNARZT UND MITARBEITER

Verdienstgrenze für Midi-Jobs steigt

Was dem einen lieb ist, ist dem anderen mitunter teuer. So auch beim Mini-Job. Arbeitnehmer lieben ihn, weil sie so „brutto gleich netto“ im Portemonnaie haben, zumindest, wenn sie sich gegen eigene Beiträge zur Rentenversicherung entscheiden. Für den niedergelassenen Zahnarzt sind Mini-Jobs seiner Mitarbeiter jedoch teurer als ein normales sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Denn er muss in der Regel pauschal 30 % zusätzlich zum Lohn zahlen (15 % Rentenversicherung, 13 % Krankenversicherung und 2 % pauschale Lohnsteuer). Im Vergleich dazu betragen die Sozialversicherungsbeiträge bei einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis für ihn nur 19,825 %. Hinzu kommen in beiden Fällen die Beiträge zu den Umlagen U 1 und U 2, zur Insolvenzgeldumlage und zur Unfallversicherung. Wer jedoch mehr als 450 Euro verdient, ist in allen Zweigen der Sozialversicherung beitragspflichtig. Das kommt nicht bei jedem Mitarbeiter gut an. In diesem sogenannten Midi-Job-Bereich (aktuell von 450,01 Euro bis 800,00 Euro) muss jedoch nur der Arbeitgeber seinen vollen Beitragsanteil zahlen. Die Beiträge der Arbeitnehmer steigen innerhalb dieser Gleitzone erst allmählich auf den vollen Anteil an.



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberater für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

Gleitzone steigt auf 1.300 Euro

Ab 1. Juli 2019 wird dieser Übergangsbereich nun bis auf einen Monatslohn von 1.300 Euro ausgedehnt. Damit hat der Arbeitnehmer bei Löhnen zwischen 450,01 Euro und 1.300 Euro nur geringe Abzüge. So sinkt beispielsweise für einen Arbeitnehmer mit einem Monatslohn von 850 Euro die Beitragsbelastung von bisher knapp 20 % auf ca. 17 %. Das entspricht einem Plus an Nettolohn von monatlich 23 Euro. Handelt es sich um das erste Arbeitsverhältnis, fällt innerhalb des Übergangsbereiches in der Regel auch keine oder nur eine geringe Lohnsteuer an.

Für Teilzeitkräfte wird es damit deutlich attraktiver, als Midi-Jobber tätig zu werden, auch, weil sie im Unterschied zum Mini-Job dann sogar Ansprüche auf Arbeitslosengeld I erwerben. Zudem erarbeiten sich Midi-Jobber ab diesem Zeitpunkt auch Rentenansprüche auf das tatsächliche Arbeitsentgelt und nicht nur auf den beitragspflichtigen Teil. Und auch der Zahnarzt profitiert durch geringere Lohnnebenkosten in vielen Fällen vom Wechsel zum Midi-Job.

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung

AKTUELL · MODERN · KOMFORTABEL · NACHVOLLZIEHBAR

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau-Roßlau
Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau
Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88
advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de
www.facebook.com/advitaxdessau

ETL | Qualitätskanzlei

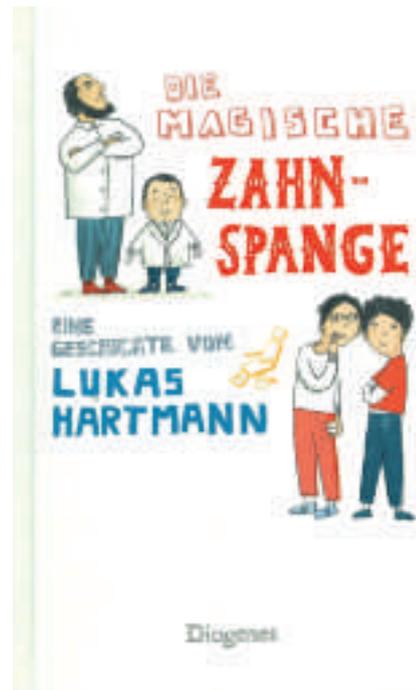
MÄRCHENHAFTE GESCHICHTE MIT SINN FÜR HUMOR

*Zahnheilkunde spielt nur
am Rand eine Rolle*

Der Titel lässt es schon erkennen: Es wird nicht ganz lebenssecht in dem Kinderbuch des bekannten Schweizer Autors vor sich gehen. Die fünfzehn Kapitel des Inhalts umspannen eine etwas märchenhafte Verbrechergeschichte, die sich überwiegend in einer ganz normalen, fünfköpfigen Familie in der Schweiz abspielt und für deren Grundstruktur Vorkommnisse im Umfeld der zahnärztlichen Behandlung erhalten müssen.

Der 12jährige Tobias wird zum Kieferorthopäden Letrou überwiesen, der ihm eine Spange zur Behebung von Zahn- und Kieferfehlstellungen anfertigt. Es ist eine sog. Sonderanfertigung, wie dem Jungen gesagt wird. Er merkt das auch bald. Denn er entwickelt im Zusammenhang mit dem Tragen des Gerätes geistige und körperliche Fähigkeiten, die von seiner Umgebung honoriert werden und im Gegensatz zu seinen bisherigen Leistungen stehen. Diese Spange funktioniert aber auch spürbar als Sende- und Empfangsgerät. Sie ist ihm wohl verpasst worden, um seinen Vater auszuspionieren. Dieser arbeitet nämlich im Keller seines Hauses im Auftrag einer großen Bank an einem elektronischen Verschlusssystem für die Sicherung großer Goldmengen. Und auf die hat es der ominöse Letrou abgesehen. Mit Hilfe seiner Mitschülerin Viola und mit Unterstützung ihrer Lehrerin Anastasia, die wunderbarerweise hypnotisieren kann, verhindert Tobias in einem turbulenten Großeinsatz die Vollendung des bereits angelaufenen Raubprojekts. Die sehr reiche Belohnung setzt der junge Held für den Ausbau und die Ausrüstung des Fußballspiels in seiner Heimat ein. Die Spange verliert dann ihre besondere Wirkung. Nur wenn er sie gleichzeitig mit einer Knopfzelle im Mund hat, kann er wieder optimal dribbeln und Tore schießen (nebenbei bemerkt, eine nicht zur Nachahmung zu empfehlende Dopingmethode).

Die Geschichte arbeitet mit Elementen des Alltagslebens, aber auch der Zauber- und Fantasiliteratur. Auf das Lesepublikum in der frühen Pubertät könnte sie einen gewissen Reiz ausüben. Die Angelegenheiten der Zahnheilkunde spielen darin keine bedeutende, mehr eine fragwürdige Rolle. Ansons-



ten ist alles drin, was das Kinderherz bewegen könnte, Handynotstand, zarte erste Liebe, Verbrecherjagd, Fußball und viel, viel Geld. Die Form und Gestaltung des kleinformatigen Buches aus dem renommierten Verlag samt Materialqualität sind dem Inhalt der Räuberpistole zumindest ebenbürtig.

// Prof. Alfons Erle, Magdeburg

i

LESEN

Lukas Hartmann. **Die magische Zahnspange.** Diogenes Verlag Zürich 2018, ISBN 978-3-257-01286-1, Hardcover i. Kleinoktavformat, 232 S., 16 Euro

REPARATUR STATT AUSTAUSCH

Vergleich der Reparierbarkeit von Komposit und Amalgam in Abhängigkeit von verschiedenen Oberflächenvorbehandlungen



Dr. Dr. Philipp Kanzow

Erwin-Reichenbach-
Preisträger 2018

Foto: UMG

ABSTRACT

Ziel der Studie: Amalgam kommt bei der Anfertigung neuer Restaurationen immer seltener zur Anwendung, jedoch verfügen viele PatientInnen über bereits bestehende Amalgamrestaurationen. Dementsprechend bedarf es Reparaturtechniken, die geeignet sind, partiell insuffiziente Amalgamrestaurationen zu reparieren. Ziel dieser Studie war es daher, die Reparierbarkeit von Komposit und Amalgam in Abhängigkeit von verschiedenen mechanischen und chemischen Oberflächenvorbehandlungen zu untersuchen und zu vergleichen.

Material und Methode: Komposit- und Amalgamprüfkörper wurden im Thermolastwechselverfahren (10.000 Zyklen, 5 – 55°C) künstlich gealtert und per Zufallsverfahren drei verschiedenen mechanischen Oberflächenbearbeitungen zugeführt: Anrauen, Sandstrahlen mit Aluminiumoxid oder Silikatisieren. In den entsprechenden Kontrollgruppen fand keine mechanische Oberflächenbearbeitung statt. Anschließend wurde entweder ein konventionelles Bonding oder ein Universaladhäsiv und darauffolgend ein Reparaturkomposit aufgebracht (je Untergruppe $n = 16$). Nach erneuter Alterung wurden die Scherfestigkeiten bestimmt und die Versagensmuster untersucht. Die statistische Auswertung erfolgte mittels ANOVA, Zweistichproben-t-Tests, Weibull-Statistik und Chi²-Test ($p < 0,05$).

Ergebnisse: Unabhängig von der Art der Vorbehandlung waren die Reparaturfestigkeiten auf Amalgam signifikant geringer als auf Komposit ($p < 0,02$). Verglichen mit der jeweiligen Kontrollgruppe führte eine mechanische Vorbehandlung sowohl auf Komposit als auch auf Amalgam zu signifikant höheren Haftwerten. Die Applikation des Universaladhäsivs führte auf Amalgam-Prüfkörpern in allen Untergruppen zu signifikant besseren Haftwerten als das konventionelle Bonding. Dies war bei Komposit nur in der Kontrollgruppe und bei Anrauen der Oberfläche der Fall. Die Versagensmuster waren

signifikant abhängig vom Material sowie der mechanischen und chemischen Vorbehandlung ($p < 0,001$). Die mechanische Oberflächenvorbehandlung führte dabei zu einem signifikant geringeren Anteil adhäsiver Versagensmuster.

Zusammenfassung: Insuffiziente Amalgamrestaurationen sind potenziell für Reparaturen mit Komposit geeignet, allerdings werden geringere Reparaturhaftwerte als auf Komposit erzielt.

EINLEITUNG

Obwohl sich die Reparatur von partiell insuffizienten Restaurationen in den letzten Jahrzehnten immer größerer Beliebtheit erfreut, existieren nur wenige klinische Studien, die den Erfolg von Reparaturrestaurationen mit neuen bzw. ersetzten Restaurationen vergleichen. Eine kürzlich publizierte Übersichtsarbeit konnte lediglich fünf klinische Studien über die Reparatur von Komposit- bzw. Amalgamrestaurationen finden. Die Studien zeigen, dass reparierte Amalgamrestaurationen ein höheres Risiko für ein erneutes Versagen aufweisen als reparierte Kompositrestaurationen. Darüber hinaus wurde gezeigt, dass Reparaturen bei frakturierten Restaurationen eine schlechtere Prognose als Reparaturen bei Sekundärkaries haben. Dies lässt sich zum Teil dadurch begründen, dass Frakturen bei Amalgamrestaurationen häufiger auftreten als bei Kompositfüllungen und sich in Folge dessen auch häufiger wiederholte Frakturen der Reparaturrestauration ergeben. Ein anderer Erklärungsansatz könnte in möglicherweise geringeren Haftwerten der Reparaturfüllungen auf Amalgam als auf Komposit liegen.

In-vitro werden Reparaturverfahren meist durch Haftwerte-Analysen untersucht. Während viele Studien die Scherfestigkeiten von Reparaturkomposit auf Komposit untersuchten, untersuchten nur wenige die Reparaturhaftwerte auf Amalgam. Ein direkter Vergleich der beiden Substrate Kompo-

sit und Amalgam, unter identischen Bedingungen, ist bisher nicht erfolgt. Die bisherige Studienlage lässt demnach keinen Vergleich zu, da die Studienbedingungen stark variieren. So unterscheiden sich beispielsweise die künstlichen Alterungsverfahren sowie die mechanischen und chemischen Oberflächenbearbeitungen. Ziel dieser Studie war es, die Reparierbarkeit von Komposit- und Amalgamprüfkörpern in Abhängigkeit von verschiedenen Reparaturverfahren zu vergleichen. Somit sollte eine Aussage getroffen werden, ob die klinisch zu beobachtenden niedrigeren Überlebensraten von Amalgamreparaturen zumindest teilweise auf geringere Haftkräfte als bei der Reparatur von Komposit zurückzuführen sind. Universaladhäsive sind dafür bekannt, bei verschiedenen Substraten eingesetzt werden zu können. Daher untersuchten wir den Einfluss eines Universaladhäsivs mit Silankomponente und 10-Methacryloyloxydecyldihydrogenphosphat (10-MDP) auf die Haftwerte bei Reparaturen von Komposit- und Amalgamrestaurationen. Die Nullhypothesen waren, dass es (1) keinen Unterschied bei den Reparaturhaftwerten auf Amalgam und Komposit gibt, (2) die Oberflächenvorbehandlung keinen Einfluss auf die Reparaturhaftwerte beider Substrate hat und (3) die verschiedenen Haftvermittler keinen Einfluss auf die Reparaturhaftwerte beider Substrate haben.

MATERIAL UND METHODEN

Alle Maßnahmen wurden von derselben Person durchgeführt. Das Studiendesign ist in der **Abbildung 1** dargestellt.

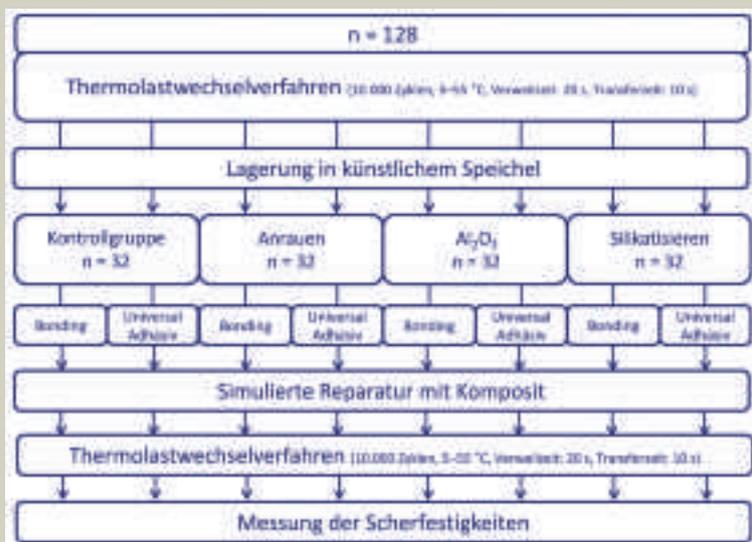


Abb. 1. Studiendesign. Für beide Substrate (je $n = 128$) unterschieden sich die Subgruppen im Hinblick auf die mechanische Oberflächenbearbeitung und den genutzten Haftvermittler. Bonding: AdperTM ScotchbondTM Multi-Purpose Plus Adhäsiv, Universaladhäsiv: ScotchbondTM Universal.

Herstellung der Prüfkörper

Zur Herstellung der Kompositprüfkörper ($n = 128$, Durchmesser: 6 mm, Höhe: 3 mm) wurde Komposit (FiltekTM Supreme XTE, 3M ESPE, St. Paul, MN, USA; Farbe A2 body, Charge: N779140) in Messingzylinder (Innendurchmesser: 6 mm, Höhe: 3 mm) eingebracht. Jedes Inkrement wurde für 20 s im Abstand von 2 mm lichtgehärtet (B.A. OPTIMA 10 LED, B.A. International, Hamburg). Jeweils nach Herstellung von 32 Prüfkörpern wurde die Lichtintensität (>800 mW/cm²) mit einem Radiometer (Cure Rite Model 644726, Dentsply Caulk, Milford, DE, USA) überprüft. Bis zur weiteren Verwendung wurden die fertigen Prüfkörper für 24 h in Wasser gelagert.

Für die Herstellung der Amalgamprüfkörper ($n = 128$) wurde Amalgam (Amalcap[®] Plus Regular Nr. 3, Ivoclar Vivadent, Schaan, Liechtenstein; Charge: VS0015) in baugleiche Messingzylinder eingebracht. Das Triturieren der Amalgamkapseln erfolgte jeweils für 10 s in einem Kapselmischer (Cap-MixTM, 3M ESPE). Bis zur weiteren Verwendung wurden die fertigen Prüfkörper ebenfalls für 24 h in Wasser gelagert. Für die weitere Verarbeitung und die Untersuchungen wurden die Prüfkörper nicht mehr aus den Messingzylindern entnommen. Alle Prüfkörper wurden mit Schleifpapier unterschiedlicher Körnung (WS flex 18C, Körnung 500, 800, 1.200, Hermes, Hamburg; Körnung 4.000, Buehler, Esslingen) unter Wasserkühlung geglättet und poliert (RotoPol-35 mit PdM-Force-20, Struers, Willich). Die Verwendung eines Diamantinstrumentes wurde mit Hilfe von Schleifpapier der Körnung 500 simuliert, da Studien zur Adhäsion von Kompositen normalerweise Sandpapiere mit einer Körnung zwischen 60 und 1.200 verwenden. Die Politur erfolgte mit einem individuell angefertigten Halter, der jeweils vier Prüfkörper gleichzeitig aufnahm. Für die nachfolgenden Untersuchungen wurden nur Prüfkörper ohne makroskopisch sichtbare Unregelmäßigkeiten verwendet. Vor der Reparatur mit Komposit wurden alle Prüfkörper zudem im Thermolastwechselverfahren (10.000 Zyklen, 5 – 55°C, Verweilzeit: 20 s, Transferzeit: 10 s) künstlich gealtert (Thermocycler V 2.9, Willytec, Gräfelfing).

Oberflächenbearbeitung

Um eine Proteinschicht vergleichbar mit der klinischen Situation (Benetzung mit Speichel) zu erzeugen, wurden alle Prüfkörper nach der Alterung im Thermolastwechselverfahren für 24 h in künstlichem Speichel mit Mucin, Lysozym, α -Amylase und Albumin in einer phosphatgepufferten Salzlösung (engl. phosphate buffered saline, PBS) gelagert. Unmittelbar vor der Reparatur wurden die Prüfkörper mit Wattekügelchen getrocknet und für 5 s mit Alkohol gereinigt. Die Aufteilung auf die einzelnen mechanischen Oberflächenbearbeitungen erfolgte nach dem Zufallsprinzip (je $n = 32$):

- Anrauen: Um eine oberflächliche Anrauerung durch einen Diamantschleifer zu simulieren, wurden die Oberflächen

mit Schleifpapier unter Wasserkühlung gleichmäßig angeraut (WS flex 18C, Körnung 500, Hermes). Anschließend wurden die Oberflächen mit Wasser abgespült und mit Druckluft getrocknet.

- Sandstrahlung mit Aluminiumoxid: Die Oberflächen wurden mit 50 µm großen Aluminiumoxid-Partikeln (Hager & Werken, Duisburg; ohne Chargennummer) im 45°-Winkel zur Oberfläche für 4 s aus einem Abstand von 10 mm und mit einem Luftdruck von 2,2 bar abgestrahlt. Verbliebenes Strahlgut wurde mit Druckluft entfernt.
- Silikatisierung: Die Oberflächen wurden mit 30 µm großen Silikat-beschichteten Aluminiumoxid-Partikeln (CoJet™, 3M ESPE; Charge: 630975) im 45°-Winkel zur Oberfläche für 4 s aus einem Abstand von 10 mm und mit einem Luftdruck von 2,2 bar abgestrahlt. Verbliebenes Strahlgut wurde mit Druckluft entfernt.
- Kontrollgruppe: Hier erfolgte keine weitere mechanische Bearbeitung der Oberfläche.

Nach der mechanischen Oberflächenbearbeitung wurden alle Prüfkörper per Zufallsprinzip mit einem von zwei verschiedenen Haftvermittlern konditioniert: Scotchbond™ Universal (3M ESPE; Charge: 630141) oder Adper™ Scotchbond™ Multi-Purpose Plus Adhäsiv (3M ESPE; Charge: N767654), je Gruppe n = 16. Die Zusammensetzung der beiden verwendeten Haftvermittler ist in der **Tabelle 1** dargestellt. Beide Haftvermittler wurden entsprechend der Herstellerangaben mit einem Einmal-Microbrush für 20 s aufgebracht, über die Zeit von 5 s leicht verpustet und anschließend für 10 s lichtgehärtet. Das konventionelle Bonding (Adper™ Scotchbond™ Multi-Purpose Plus Adhäsiv) wurde ohne vorhergehende Anwendung eines Primers verwendet, der nur für die Konditionierung von Zahnhartsubstanz benötigt werden würde.

Reparatur

Die Reparatur erfolgte einheitlich mit Komposit (Filtek™ Supreme XTE, 3M ESPE; Farbe A2 body, Charge: N779140). Hierfür wurden hohle Plastikzylinder (Innendurchmesser: 3 mm, Höhe: 4 mm) als Formhüllen auf den konditionierten Oberflächen befestigt, mit Reparaturkomposit in 2 mm hohen Inkrementen gefüllt und für 40 s aus einer Entfernung von 2 mm lichtgehärtet. Im Anschluss wurden alle reparierten Prüfkörper einer erneuten künstlichen Alterung im Thermolastwechselverfahren zugeführt (10.000 Zyklen, 5 – 55°C, Verweilzeit: 20 s, Transferzeit: 10 s).

Messung der Scherfestigkeiten und Bestimmung der Versagensmuster

Die Reparaturhaftwerte wurden im Rahmen von formumhüllten Scherfestigkeitsversuchen in einer universellen Prüfmaschine (Materialprüfmaschine 1446, Zwick, Ulm) ermittelt. Die Scherkraft wurde mit einem meißelförmigen Stempel aufgebracht, der sich mit einer Geschwindigkeit 1 mm/min paral-

	Adper™ Scotchbond™ Multi-Purpose Plus Adhäsiv (Gew.-%)	Scotchbond™ Universal (Gew.-%)
Monomere	BISGMA (60 - 70) HEMA (30 - 40)	<ul style="list-style-type: none"> • HEMA (15 - 25) • BISGMA (15 - 25) • Decamethyldimethacrylat (5 - 15) • DMAEMA (< 2) • 10-MDP (unbekannt)
Initiatoren	Campherchinon Amine	<ul style="list-style-type: none"> • Campherchinon (< 2) • Ethyl-4-dimethylaminobenzoat (< 2)
Lösungsmittel	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Ethanol (10 - 15) • Wasser (10 - 15) • Butanon (< 0,5)
Lösungsmittel	Triphenylantimon (< 0,5)	<ul style="list-style-type: none"> • Silan (5 - 15) • Acrylsäure, 2-Methyl Reaktionsprodukte mit 1,10-Decandiol und Phosphoroxid (P205) (1 - 10) • Copolymer von Acryl- und Itaconsäure (Vitrebond™ Copolymer) (1 - 5) • Butylhydroxytoluol (< 0,5)
Viskosität	0,25 Pa s	< 0,3 Pa s

Tabelle 1: Zusammensetzung der verwendeten Haftvermittler und ihre Viskosität entsprechend der Herstellerangaben. 10-MDP: 10-Methacryloyloxydecyldihydrogenphosphat, BISGMA: Bisphenol-A-diglycidylmethacrylat, DMAEMA: (Dimethylamino)-ethylmethacrylat, HEMA: 2-Hydroxyethylmethacrylat.

lel zur Reparaturfläche bewegte. Der Scherfestigkeitswert σ wurde mit der Software testXpert (Version 12.1, Zwick, Ulm) aus der maximalen Kraft beim Versagen F (N) und der Oberfläche des adhäsiven Verbunds A (mm²) berechnet: $\sigma = F/A$. Zusätzlich wurden die Versagensmuster mit einem Stereomikroskop (Stemi SV 11, Zeiss, Oberkochen) bei 16-facher Vergrößerung ermittelt: Ein Versagen ausschließlich im Bereich des Haftverbundes wurde als adhäsiv definiert, während ein Versagen im Substrat oder Reparaturkomposit als kohäsiv bezeichnet wurde. Eine gleichzeitige Beteiligung des Haftverbundes sowie des Substrates/Reparaturkomposits wurde als gemischtes Versagensmuster klassifiziert.

Statistische Auswertung

Die statistische Auswertung erfolgte mit der Software IBM SPSS Statistics für Macintosh (Version 24.0.0.1, Armonk, NY, USA). Die Scherfestigkeitswerte jeder Gruppe wurden mit Kolmogorow-Smirnow-Lilliefors-Tests auf Normalverteilung getestet. Da nur zwei der insgesamt 18 Gruppen nicht normalverteilt waren, kamen parametrische Tests zur Anwendung und die Ergebnisse wurden mit einer dreifaktoriellen ANOVA-Analyse verglichen. Faktoren waren das Substrat (Komposit oder Amalgam), die Art der mechanischen Oberflächenbearbeitung sowie der applizierte Haftvermittler.

Verschiedene Oberflächenbearbeitungen wurden mit einfaktoriellen ANOVA-Analysen und Scheffé- (bei Gruppen homogener Varianz) bzw. Tamhane's-Post-Hoc-Tests (bei Gruppen inhomogener Varianz) verglichen. Um innerhalb derselben Oberflächenbearbeitung die beiden Haftvermittler zu vergleichen, kamen Zweistichproben-t-Tests zur Anwendung. Zweistichproben-t-Tests kamen ebenso zur Anwendung um die Haftwerte beider Substrate jeweils miteinander zu vergleichen.

Zusätzlich wurden der Weibull-Modulus m und die charakteristische Haftkraft σ_0 (Weibull-Verteilungs-Parameter) als Maximum-Likelihood-Schätzer mit ihren 95%-Konfidenzintervallen bestimmt (MathWorks MATLAB, Version R2016b, Natick, MA, USA). Der Einfluss des Substrates, der Oberflächenbearbeitung und des Haftvermittlers auf die beobachteten Versagensmuster wurde mit dem Chi²-Test ermittelt. Das Signifikanzniveau wurde einheitlich auf $p < 0,05$ festgelegt.

ERGEBNISSE

Im Hinblick auf die Scherfestigkeiten zeigten sich alle Faktoren und Wechselwirkungen, mit Ausnahme der Wechselwirkung zwischen Substrat und Haftvermittler ($p = 0,225$), in der dreifaktoriellen ANOVA-Analyse als signifikant ($p \leq 0,001$). Die Haftwerte aller Gruppen sind in der **Abbildung 2** dargestellt. Allgemein zeigten die Kompositprüfkörper höhere Reparaturhaftwerte als die jeweiligen Amalgamgruppen ($p < 0,02$). Jegliche Art der mechanischen Oberflächenbearbeitung führte zu einer signifikanten Erhöhung der Haftwerte im Vergleich zu den jeweiligen Kontrollgruppen. Bei den Kompositprüfkörpern zeigten sich, außer bei der Kontrollgruppe und angerauten Prüfkörpern, keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Haftvermittlern. Alle Amalgamprüfkörper, die mit Scotchbond™ Universal behandelt wurden, zeigten signifikant höhere Haftwerte als die jeweiligen Gruppen bei Behandlung mit dem Adper™ Scotchbond™ Multi-Purpose Plus Adhäsiv. Dennoch zeigten Amalgamprüfkörper selbst bei Silikatisierung und Anwendung von Scotchbond™ Universal signifikant niedrigere Reparaturhaftwerte als die Kompositprüfkörper. Die Parameter der Weibull-Verteilung und ihre 95%-Konfidenz-

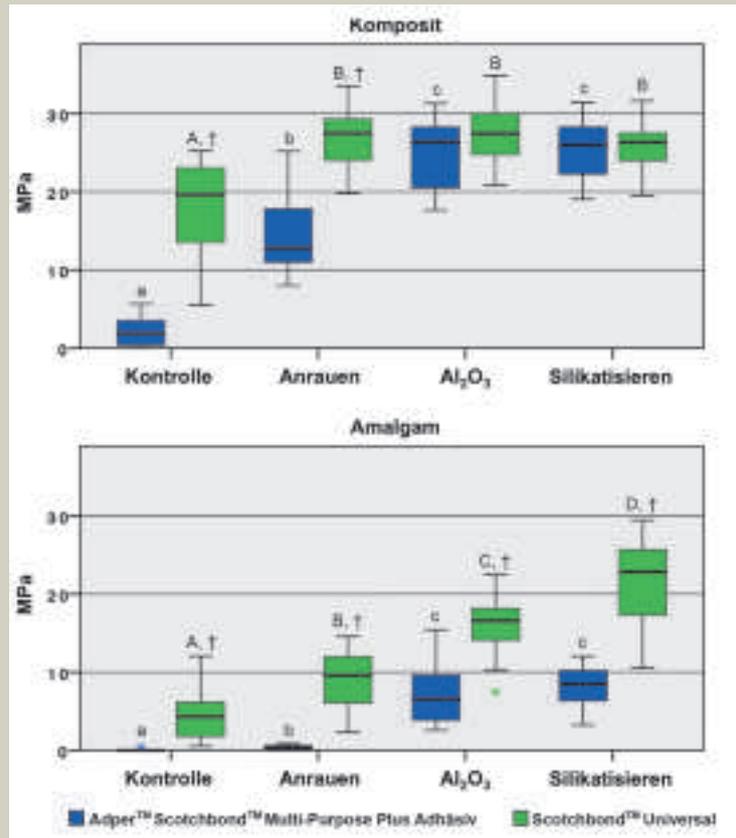


Abb. 2. Scherfestigkeiten der reparierten Komposit- und Amalgamprüfkörper nach verschiedenen Reparaturtechniken. Die Boxen repräsentieren den Median mit der Interquartil-Spanne (IQR), die Antennen die 5. bis 95. Perzentile. Ausreißer ($< Q1-1,5 \cdot IQR$ oder $> Q3+1,5 \cdot IQR$) sind mit einem Sternchen markiert (*). Innerhalb der Gruppen mit Adper™ Scotchbond™ Multi-Purpose Plus Adhäsiv zeigen unterschiedliche Kleinbuchstaben signifikante Unterschiede zwischen den mechanischen Oberflächenbearbeitungen. Innerhalb der Gruppen mit Scotchbond™ Universal zeigen unterschiedliche Großbuchstaben signifikante Unterschiede zwischen den mechanischen Oberflächenbearbeitungen. Signifikante Unterschiede zwischen beiden Haftvermittlern bei identischer mechanischer Oberflächenbearbeitung sind mit † gekennzeichnet.

intervalle sind in der **Tabelle 2** aufgelistet. Bei beiden Substraten zeigten sich die niedrigsten charakteristischen Haftwerte in den Gruppen ohne mechanische Vorbehandlung oder mit Anrauen in Verbindung mit dem konventionellen Bonding. Kompositprüfkörper mit mechanischer Vorbehandlung in Verbindung mit Scotchbond™ Universal zeigten die höchsten charakteristischen Haftwerte zwischen 27,2 und 29,0 MPa. Amalgamprüfkörper zeigten jeweils niedrigere charakteristische Haftwerte als die jeweiligen Kompositgruppen (bis zu 23,8 MPa). Der Weibull-Modulus m reichte von 0,2 bis 9,4 bei Komposit- und von 0,1 bis 5,2 bei Amalgamprüfkörpern. Die

		Keine Vorbehandlung		Anrauen		Sandstrahlung mit Al ₂ O ₃		Silikatisierung	
		Adper™ Scotchbond™ Multi-Purpose Plus Adhäsiv	Scotchbond™ Universal						
		σ_0	m	σ_0	m	σ_0	m	σ_0	m
Komposit	σ_0	0,6 (0,0; 8,8)	19,8 (17,2; 22,9)	16,6 (14,0; 20,0)	28,3 (26,8; 30,0)	26,7 (24,7; 28,7)	29,0 (27,1; 30,9)	27,0 (25,4; 28,8)	27,2 (25,8; 28,8)
	m	0,2 (0,1; 0,3)	3,6 (2,4; 5,5)	2,9 (2,0; 4,2)	9,2 (6,3; 13,1)	6,9 (4,6; 10,4)	7,9 (5,5; 11,4)	8,2 (5,8; 11,9)	9,4 (6,5; 13,7)
Amalgam	σ_0	0,0 (0,0; 0,0)	4,9 (3,4; 7,0)	0,0 (0,0; 0,5)	10,0 (8,3; 12,2)	8,2 (6,3; 10,8)	17,1 (15,5; 18,9)	9,0 (7,8; 10,3)	23,8 (21,5; 26,4)
	m	0,1 (0,1; 0,1)	1,5 (1,0; 2,2)	0,1 (0,1; 0,2)	2,6 (1,7; 4,0)	1,9 (1,3; 2,8)	5,2 (3,5; 7,7)	3,6 (2,4; 5,5)	5,0 (3,3; 7,6)

Tabelle 2: Weibull-Parameter mit 95%-Konfidenzintervallen. Mittlere charakteristische Haftkraft σ_0 (MPa) und Weibull-Modulus m (95%-Konfidenzintervalle) bei den verschiedenen Restaurationsmaterialien, Oberflächenbearbeitungen und Haftvermittlern.

Verteilung der Versagensmuster unterschied sich signifikant zwischen den Substraten, der Oberflächenbehandlung und den Haftvermittlern ($p < 0,001$). Bei den Kompositprüfkörpern verlagerten sich die Versagensmuster von adhäsivem zu gemischtem und kohäsivem Versagen, wenn Sandstrahlung oder Silikatisierung anstelle des reinen Anrauens zur Anwendung kamen. Bei den Amalgamprüfkörpern dominierten die adhäsiven Versagensmuster. Kohäsives Versagen trat nur nach Silikatisierung und Anwendung von Scotchbond™ Universal auf; gemischte Versagensmuster bei Sandstrahlung bzw. Silikatisierung und Anwendung von Scotchbond™ Universal. Auf Basis der Ergebnisse sind alle Nullhypothesen abzulehnen.

DISKUSSION

Obwohl Amalgam bei der Anfertigung neuer Restaurationen immer seltener zur Anwendung kommt, verfügen viele PatientInnen immer noch über Amalgamrestaurationen. Demzufolge besteht Bedarf für Reparaturtechniken, die geeignet sind partiell insuffiziente Amalgamrestaurationen zu reparieren. Die vorliegende Studie zeigt, dass Amalgamrestaurationen mit Komposit repariert werden können. Allerdings sind die erzielbaren Reparaturhaftwerte geringer als bei Kompositrestaurationen sowie stärker von den jeweiligen mechanischen und chemischen Vorbehandlungen abhängig.

In der vorliegenden Studie wurden die Reparaturen nach einer artifiziellen Alterung im Thermolastwechselverfahren durchgeführt. Hiermit wurde die Zeit zwischen Anfertigung der Primärrestauration und des Versagens simuliert. Nach erfolgter Reparatur wurde eine erneute Alterung durchgeführt um die Reparaturhaftwerte im Langzeitverlauf zu bestimmen. Im Gegensatz zu einer einfachen Lagerung in Wasser (Alterung durch reine Wasseraufnahme), simuliert das Thermolastwechselverfahren ein hydrothermisches Altern mit wieder-

holt auftretenden Kontraktions-Expansions-Belastungen. Die Anzahl an Alterungszyklen (10.000 Zyklen) entspricht jeweils ca. einem Jahr *in-situ*. Der Einfluss des Alterns wirkt sich dabei unterschiedlich auf die Komposit- und Amalgamoberflächen aus: Auf der Kompositoberfläche nimmt die Konzentration freier Radikale, die mit dem Reparaturkomposit agieren können, ab. Die Oberfläche von Zink-freiem Amalgam, wie es in der vorliegenden Studie zur Anwendung kam, oxidiert. Es kommt zur Ausbildung einer Oxidschicht, die überwiegend aus Zinnoxid besteht. Hierdurch ist die Ausbildung kovalenter Bindungen zwischen Sauerstoff/OH-Gruppen und den Si-Atomen eines Adhäsivs mit Silan-Komponente möglich.

Die im Rahmen der Studie angewandten Reparaturmaßnahmen (Anrauen, Sandstrahlung, Silikatisierung und Applikation eines Haftvermittlers) kommen in der täglichen Praxis routinemäßig zum Einsatz. Hierbei führen eine Silikatisierung oder Sandstrahlung zu höheren Reparatur-Haftwerten als ein reines Anrauen der Oberfläche von Komposit oder Amalgam. Durch die Anwendung des Sandstrahlens bzw. der Silikatisierung kann vermutlich eine gleichmäßigere und folglich retentivere Oberflächentopographie als bei der Anwendung eines Diamantschleifers erzielt werden. Darüber hinaus dürfte die Silikatisierung durch das Aufbringen von Silikatpartikeln mit einhergehender Vergrößerung der Oberfläche und der Möglichkeit Si-O-Si-Bindungen zu Haftvermittlern mit Silan-Komponente auszubilden, die Reparaturhaftwerte zusätzlich erhöhen.

Die chemische Oberflächenbearbeitung wurde entweder mit einem konventionellen Bonding oder einem Universaladhäsiv mit integrierter Silan-Komponente durchgeführt. Zwischen beiden Haftvermittlern traten bei allen Amalgam- und bei den Kompositgruppen ohne mechanische Oberflächenbe-

handlung (Kontrollgruppe) bzw. mit Anrauen Unterschiede in den Haftwerten auf. Diese Beobachtung lässt sich zum Teil durch die höhere Viskosität, bedingt durch den höheren Gehalt an BISGMA, des Adper™ Scotchbond™ Multi-Purpose Plus Adhäsivs im Vergleich zum Scotchbond™ Universal erklären. Die geringe Viskosität des Scotchbond™ Universal dürfte zu einer besseren Benetzung des Substrates und folglich höheren Haftwerten als beim Adper™ Scotchbond™ Multi-Purpose Plus Adhäsiv führen. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass das integrierte Silan des Scotchbond™ Universal durch die Bindung an freiliegende Füllerpartikel die Reparaturhaftwerte auf den gealterten Kompositoberflächen ohne optimale mechanische Vorbehandlung (auf lediglich angerauten oder gänzlich unbehandelten Oberflächen der Kontrollgruppe) weiter positiv beeinflusst hat.

Die Reparaturhaftwerte auf den sandgestrahlten bzw. silikatisierten Kompositoberflächen konnten durch das Scotchbond™ Universal jedoch nicht weiter gesteigert werden. Die Haftung auf diesen Oberflächen dürfte durch die mechanische Vorbehandlung bereits optimiert sein, sodass auch die Anwendung eines Universaladhäsivs keine weitere Steigerung erzielen kann. Auf den gealterten und somit oxidierten Amalgamoberflächen erlaubt das Silan die Ausbildung von Si-O-Bindungen. Selbst nach Abtragung der oberflächlichsten Schicht durch mechanische Bearbeitung ist auch in den darunter liegenden Schichten das Amalgam noch oxidiert. Darüber hinaus enthält Scotchbond™ Universal das Monomer 10-MDP, das an Nicht-Edelmetalle, wie z. B. Amalgam, bindet.

Kompositprüfkörper zeigten in allen Gruppen signifikant höhere Reparaturhaftwerte. Selbst bei optimaler Oberflächenvorbehandlung konnten auf Amalgamoberflächen nur niedrigere Haftwerte erzielt werden. Die Beobachtung, dass sich auf Kompositoberflächen höhere Haftwerte als auf Metalloberflächen erzielen lassen, ist vermutlich auf das größere chemische Bindungspotential des Komposits zurückzuführen.

ZUSAMMENFASSUNG

Selbst bei optimaler mechanischer und adhäsiver Oberflächenbearbeitung waren die Scherfestigkeiten bei der Reparatur von Amalgam signifikant niedriger als bei der Reparatur von Komposit. Dennoch ließen sich durch Silikatisierung mit nachfolgender Applikation eines Universaladhäsivs Haftwerte im Bereich von etwa 20 MPa erzielen. Es kann davon ausgegangen werden, dass derartige Haftwerte klinisch ausreichend sind. Demzufolge lässt sich zusammenfassen, dass direkte Reparaturen von partiell insuffizienten Amalgamrestorationen mit Komposit möglich sind. Jedoch erfordern sie eine Silikatisierung und Anwendung eines Adhäsivs mit Silan-Komponente um optimale Haftwerte zu erreichen.

Danksagung

Die im Rahmen der Studie verwendeten Materialien (Komposit, Amalgam und Haftvermittler) wurden von den jeweiligen Herstellern unentgeltlich zur Verfügung gestellt (3M ESPE, St. Paul, MN, USA; Hager & Werken, Duisburg; Ivoclar Vivadent, Schaan, Liechtenstein). Die Hersteller hatten keinen Einfluss auf das Studiendesign, auf die Durchführung der Experimente, die Auswertung und die Publikation. Abdruck und Übersetzung mit freundlicher Genehmigung der Nihon University School of Dentistry. Erstveröffentlichung: Kanzow P, Baxter S, Rizk M, Wassmann T, Wiegand A (2018). „Effectiveness of an universal adhesive for repair bonding to composites and amalgam“. *J Oral Sci*, in press.

// Dr. med. dent. Dr. rer. medic. Philipp Kanzow¹

// Dr. med. dent. Steffi Baxter¹

// Dr. rer. nat. Marta Rizk¹

// Dr. med. dent. Torsten Wassmann²

// Prof. Dr. med. dent. Annette Wiegand¹

¹ Poliklinik für Präventive Zahnmedizin, Parodontologie und Kariologie, Universitätsmedizin Göttingen

² Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Universitätsmedizin Göttingen

(Die Literaturliste liegt der Redaktion vor)



VITA UND KONTAKT

Studium der Zahnmedizin und Promotion zum Dr. med. dent. an der Georg-August-Universität Göttingen. Seit 2014 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Poliklinik für Präventive Zahnmedizin, Parodontologie und Kariologie der Universitätsmedizin Göttingen (Direktorin: Prof. Dr. Annette Wiegand). Berufsbegleitendes Studium mit Abschluss MBA Gesundheitsmanagement (Health Management) an der Universität Hamburg und Promotion zum Dr. rer. medic. an der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Mitglied in verschiedenen zahnmedizinischen Fachgesellschaften sowie Autor wissenschaftlicher Publikationen und Buchbeiträge.

Korrespondenz:

Dr. Dr. Philipp Kanzow

Poliklinik für Präventive Zahnmedizin, Parodontologie und Kariologie

Universitätsmedizin Göttingen

Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen

E-Mail: philipp.kanzow@med.uni-goettingen.de

Tel.: 0551 39-22877; Fax: 0551 39-22037

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die erste Vorstandssitzung des neuen Jahres eröffnete Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke mit einem Bericht aus der Vorstandssitzung der BZÄK. Um entsprechende Details in die Novellierung der alten Approbationsordnung einfließen zu lassen, werden die Regelungen zur Gleichwertigkeit in einem Treffen des Berufsankennungsausschusses besprochen und analysiert. Mit Bedauern musste der Vorstand den Rücktritt des Kollegen Dr. Michael Hofmann aus Halle von allen Ehrenämtern zur Kenntnis nehmen. Dies betrifft den Weiterbildungsausschuss und die Kammerversammlung. Aus diesem Grund wurde der Kollege Hanno Eisfeld aus dem Wahlkreis Halle in die Kammerversammlung berufen. Der Präsident berichtete des Weiteren über Gespräche am Rande des Neujahrsempfanges mit der Ministerin Petra Grimm-Benne und Vertretern der Krankenkassen zur Problematik der Versorgung von multimorbiden Patienten. Die Aktivitäten für die zahnärztliche Nachwuchsförderung werden auch dieses Jahr einen bedeutenden Raum in der Vorstandsarbeit einnehmen. So informierte der Präsident

die Fachschaft in Halle über das Projekt Famulatur. Für das Frühjahr ist ein Treffen mit standespolitisch interessierten jungen Zahnärzten geplant. In diesem Zusammenhang werden in den ZN die Ausschüsse der Kammer und ihre Aufgaben vorgestellt, mit dem Ziel, Zahnärzte für die Mitarbeit zu gewinnen. Die Geschäftsführerin berichtete dem Vorstand über die laufende Geschäftstätigkeit, insbesondere über mögliche Veränderungen beim Personal.

Referat Berufsausübung

Aus dem Referat Berufsausübung informierte Vizepräsident Maik Pietsch über Aktivitäten hinsichtlich des Abschlusses eines Rahmenvertrages für den gesetzlich vorgeschriebenen E-Check. Da mindestens fünf Prozent der Beschäftigten eines Unternehmens laut § 10 des Arbeitsschutzgesetzes als Brandschutzhelfer ausgebildet sein müssen, bereitet der Vorstand entsprechende Seminarangebote zur Qualifizierung vor. Dieses Thema wird auch mit den Kreisstellenvorsitzenden noch einmal vertieft werden. Außerdem stellte der Kollege Pietsch eine Checkliste zur Dokumentation der Aufbereitung von Medizinprodukten vor, die helfen soll, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Dazu muss sich mit dem Ministerium verständigt werden. Der Vorstand hat sich außerdem intensiv mit dem Relaunch der Internetseite der Kammer befasst und den vorliegenden Entwurf und gewünschte Veränderungen diskutiert. Die Referenten der übrigen Referate informierten dann über die laufenden Aktivitäten in ihrem Bereich.

// Dr. Dirk Wagner

VORERST KEINE VALIDIERUNG DURCH KAMMER MÖGLICH

Der Validierer der Zahnärztekammer, Herr Thomas Reinsdorf, hat leider seinen Vertrag mit der Kammer nicht verlängert und ist zum 31.01.2019 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden. Diese Entscheidung kam auch für uns überraschend und stellt uns vor einige organisatorische Herausforderungen. Wir sind intensiv um eine zeitnahe Lösung für die Zahnarztpraxen bemüht und führen in den kommenden Wochen erste Gespräche mit Bewerbern. Natürlich möchten wir das Serviceangebot der Zahnärztekammer so schnell wie möglich wieder anbieten und werden Sie umgehend informieren, wenn wir einen neuen Mitarbeiter eingestellt haben. Bis dahin bitten wir um Ihr Verständnis. Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Frau Andrea Kibgies unter 0391 7393925 zur Verfügung.

ERINNERUNG ONLINE-UMFRAGE: WO WÜNSCHEN SICH PRAXISGRÜNDER (SEIT 2012) UNTERSTÜTZUNG?

Sehr geehrte Damen und Herren, wer sich noch nicht beteiligt hat, sollte sich einen Moment Zeit nehmen und an einer bundesweiten Online-Umfrage teilnehmen! Was ist der Hintergrund? Die Aufgaben auf dem Weg zur eigenen Praxisgründung sind vielfältiger denn je. Wer könnte das besser wissen als Sie? Wir möchten junge Zahnärztinnen und Zahnärzte auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen und unser Service- und Dienstleistungsangebot diesbezüglich optimieren. Dies funktioniert nur in Zusammenarbeit mit Ihnen, weshalb wir Sie bitten, falls Sie sich innerhalb der letzten sieben Jahre selbstständig gemacht haben, bis zum 01. März 2019 an der Umfrage teilzunehmen.

Die Umfrage finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.surveymonkey.de/r/neu-niedergelassen>



AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Graue Jahreszeit, aber von Tristesse und Schniefnasen keine Spur. Im Gegenteil: Der Vorstand freute sich, dass alle Anwesenden der Vorstandssitzung den Jahreswechsel offenkundig gut und gesund überstanden haben und dem neuen Jahr freudig und eifrig entgegenblicken.

Gutachter dringend gesucht!

In der Befassung mit den Entscheidungsvorlagen hatte der Vorstand u. a. über die Nachbesetzung eines Implantologie-Gutachters zu entscheiden. Da der bislang in Stendal bestellte Gutachter die Tätigkeit zum 31.12.2018 beendet hat, bat die KZBV um Nachnominierung eines fachlich geeigneten Kollegen. Dr. Bernd Hübenthal legte dar, dass die Altersproblematik bei den Gutachtern sogar noch drängender ist, als ohnehin schon in der Kollegenschaft. In der kommenden Zeit werde daher dringend Nachwuchs benötigt. Glücklicherweise haben sich aktuell schon zwei Nachfolger – für den oben angesprochenen implantologischen und für den prothetischen Bereich – gefunden. Lediglich mit den Krankenkassen(verbänden) müsse man hierzu noch das Einvernehmen herstellen.

Abschluss mit BKKen

Dr. Jochen Schmidt berichtete anschließend, dass man sich mit dem BKK Landesverband über die Fortschreibung der Punktwerte und der Ausgabenobergrenzen für das Jahr 2019 einigen konnte. Die KZV wird darüber im Rundbrief informieren, sobald die Vertragsparteien die Verträge unterschrieben haben. Es ist gelungen, eine Regelung zu vereinbaren, die eine mögliche Überschreitung der Gesamtvergütung aufgrund der alternativen Füllungspositionen (Stichwort: EU-Quecksilberverordnung), ausschließt.

Gute Gelegenheit

Anlässlich der Amtseinführung des neuen Geschäftsführers des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) Sachsen-Anhalt, Herrn Jens Hennis, am 7. Januar im Gesellschaftshaus Magdeburg, nutzte der Vorstand die Gelegenheit, mit Vertretern der Landespolitik und der Krankenkassen ins Gespräch zu kommen. Bis dahin war Herr Hennis langjähriger Leiter der TK-Landesvertretung Sachsen-Anhalt. Diese Zeit war geprägt durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit der zahnärztlichen Selbstverwaltung unseres Landes.

Kurz und prägnant

Über den diesjährigen Neujahrsempfang der Heilberufler im „Zentrum für Heilberufe“ berichtete Dr. Schmidt. Die Gastgeber und Organisatoren, in diesem Jahr die Apothekerkammer und der Landesapothekerverband Sachsen-Anhalt, hielten kurze und prägnante Vorträge. Im vorgelagerten Pressegespräch sprachen der Präsident der ZÄK, Herr Dr. Carsten Hünecke, und Dr. Jochen Schmidt mit Pressevertretern. Bitte lesen Sie hierzu den Bericht in den zn 01/2019. Anschließend ging es für viele der Anwesenden nach Dessau. Anlässlich des Bauhaus-Jubiläums lud die Landesregierung in diesem Jahr zu ihrem Neujahrsempfang in das Anhaltinische Theater Dessau ein.

Gemeinsames Vorgehen

Am 15. Januar 2019 trafen sich die Vorstände der KZVen der Neuen Bundesländer auf Einladung der KZV Sachsen-Anhalt in Dresden. Darüber berichtete Herr Kollege Dr. Hübenthal. Vor dem Hintergrund der schwierigen Verhandlungssituation mit dem Ersatzkassenverband vdek in fast allen KZVen möchte man sich künftig enger abstimmen und eventuell gemeinsam agieren.

Aus der Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Kay-Olaf Hellmuth betonte seinerseits die gute Organisation des Neujahrsempfangs der Heilberufe und in diesem Kontext die Tatsache, dass auch die Ärzte Sachsen-Anhalts der Gründung von MVZ's durch renditegeleitete Großinvestoren sehr kritisch sehen. Im Weiteren informierte er über geplante Veranstaltungen des gemeinsamen Öffentlichkeitsausschusses. Im April wird wieder die Aktion „Sachsen-Anhalt hat Biss – Jeder Zahn zählt“ beginnen. In diesem Rahmen werden die Patienten (ab 50+) aufgerufen, sich an einem landesweiten Wettbewerb zu beteiligen. Näheres hierzu entnehmen sie bitte dem KZV-Rundbrief und den zn.

ECC-Fachtagung

Als Referent für die Gesundheitsziele des Landes konnte Dr. Hans-Jörg Willer dem Vorstand berichten, dass die gemeinsamen Planungen mit dem „Zentrum Frühe Hilfen“ im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration für eine Fachtagung zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, denen auch die frühkindliche Karies zuzurechnen ist, konkretisiert wurden. Die Tagung ist unter Beteiligung von Zahnärzten und Kinderärzten für September dieses Jahres geplant. Ziel ist es, den Kenntnisstand über die lokalen Netzwerke und die Bereitschaft der Ärzte und Zahnärzte, in diesen mitzuwirken, zu erhöhen. Die ab dem 01.07.2019 mögliche Abrechnung von Früherkennungsuntersuchungen durch Zahnärzte bereits ab dem 6. Lebensmonat der Kinder ist dafür ein wichtiger Schritt.

Mit kollegialen Grüßen

// Ihr Dr. Hans-Jörg Willer

§ ABTEILUNG RECHT

Wichtige
Gerichtsentscheidungen
in Leitsätzen

OLG Köln, Beschluss vom 23. 10. 2017 – 5 W 23/17

Sachgebiet: Haftungsrecht (Aufklärungspflichtverletzung)

1. Der Antragsteller machte Schadensersatzansprüche gegen seinen behandelnden Arzt geltend, weil dieser ihn im Hinblick auf seine Krankschreibung unzureichend informiert hat. Der Antragsgegner (Arzt) bescheinigte zunächst dem Antragsteller eine Arbeitsunfähigkeit bis zum 8.3.2013. Am 8.3.2013 kam es nicht zu einer Folgebescheinigung, da an diesem Tag die Praxis des Antragsgegners geschlossen war. Am 11.3.2013 wurde sodann die fortbestehende Arbeitsunfähigkeit durch den Antragsgegner bescheinigt. Im Hinblick auf die zwischen dem 8.3. und dem 11.3.2013 unterbrochene Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung stellte die Krankenkasse des Antragstellers die Zahlung von Krankengeld ein. Der Antragsteller meinte, der Antragsgegner habe wissen müssen, dass für die Weitergewährung von Krankengeld eine ununterbrochene Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erforderlich sei. Der Antragsgegner müsse den Antragsteller darauf hingewiesen haben.

2. Das OLG hat entschieden, dass weder aus § 630c BGB noch aus anderer Rechtsgrundlage eine Verpflichtung des Arztes folgt, den Patienten, über sozialrechtliche Voraussetzungen und Zweifelsfragen zu informieren, die sich im Zusammenhang mit lückenloser bzw. rückwirkender Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung stellen. Ein Wissensvorsprung des Arztes ist in einer Konstellation wie diese nicht anzunehmen. Ein Arzt muss sein medizinisches Metier beherrschen und in rechtlicher Hinsicht die Kenntnisse haben, die für ihn maßgeblich sind. Ob er zumindest die für den Krankengeldanspruch eines sozial Versicherten maßgeblichen gesetzlichen Normen kennen muss, erscheint dem Senat des OLG schon als eher zweifelhaft, mag aber dahinstehen, denn der reine Normtext gab für die hier maßgebliche Frage zum damals maßgeblichen Zeitpunkt nichts her.

3. All dies muss ein Arzt, auch wenn ihm als Vertragsarzt bei der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für die wirtschaftliche Absicherung des Patienten eine durchaus bedeutsame Rolle zukommt, nicht wissen. Es handelt sich um Spezialwissen auf juristischem Gebiet, das selbst den meisten Juristen, sofern sie nicht auf diesem Gebiet des Sozialrechts tätig sind, kaum geläufig sein dürfte. Von einem Arzt ist dies erst recht nicht zu erwarten und nicht zu verlangen. Von daher traf den Antragsgegner auch keine Pflicht, den Antragsteller hier auf mögliche Gefahren hinzuweisen. Ihn traf auch keine Pflicht, sich kündigt zu machen oder den Antragsteller zu bitten, sich im Hinblick auf eine möglicherweise schwierige Rechtslage fachkundigen Rat (etwa bei seiner Krankenkasse) einzuholen. All dies lag vielmehr im Risikobereich des Antragstellers selbst.

Anmerkung der KZV LSA: Inzwischen enthält eine AU-Bescheinigung (BMV-Z Muster 1c) folgenden Hinweis: „Achten Sie bei fortbestehender Arbeitsunfähigkeit auf einen lückenlosen Nachweis. Hierfür stellen Sie sich bitte spätestens an dem Werktag, der auf den letzten Tag der aktuellen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung folgt, bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin vor. Wenn Ihr Arzt oder Ihre Ärztin Ihnen die Bescheinigung für die Krankenkasse aushändigt, müssen Sie diese innerhalb von einer Woche an Ihre Krankenkasse weiterleiten. Bei verspäteter Vorlage der Bescheinigung bei der Krankenkasse oder lückenhaftem Nachweis der Arbeitsunfähigkeit droht Krankengeldverlust. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.“

OLG Köln, Urteil vom 28. 02. 2018 – 5 U 124/16

Sachgebiet: Haftungsrecht (Überwachungspflicht bei Folgekontrollen)

1. Der Patient wurde im Dezember 2011 von seinem Zahnarzt wegen einer klinisch festgestellten Veränderung der

Mundschleimhaut im Bereich des Zungenrandes an eine Praxis für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG-Praxis) mit der Bitte um Abklärung eines Verdachts auf Leukoplakie überwiesen. Der histologische Befundbericht des Zentrums für Pathologie und Zytodiagnostik beschrieb eine Leukokeratose und eine mittelgradige chronische Entzündung ohne Anhalt für Malignität. Der Befundbericht wurde im Anschluss weder dem Patienten noch seinem Zahnarzt übermittelt. In der Folgezeit stellte sich der Patient mehrfach bei seinem Zahnarzt vor. Im April 2013 stellte der Zahnarzt erneut eine Veränderung der Zungenschleimhaut fest. Nach erneuter Gewebeentnahme in der Uniklinik wurde ein Plattenepithelkarzinom der Zunge diagnostiziert. Der Patient musste sich einer Zungenteilresektion, einer Lymphknotenausräumung am Hals und einer Defektdeckung im Tumorbereich sowie einer anschließenden Radiochemotherapie unterziehen. Der Patient hat der MKG-Praxis vorgeworfen, ihn nicht über die Notwendigkeit von regelmäßigen Verlaufskontrollen aufgeklärt zu haben.

2. Der gerichtlich bestellte Sachverständige hat ausgeführt, es habe bereits aufgrund der durch den Zahnarzt klinisch diagnostizierten Leukoplakie eine eindeutige medizinische Indikation zu regelmäßigen Verlaufskontrollen der Mundschleimhaut bestanden. Die Indikation zu regelmäßiger Kontrolle gründe auf der zum Zeitpunkt der Behandlung in der Zahnheilkunde allgemein anerkannten, in der Fachliteratur nachhaltig beschriebenen und auch in der maßgeblichen Leitlinie der AWMF/DGZMK/DGMKG aus dem Jahr 2010 dargelegten Unsicherheit hinsichtlich der Vorhersehbarkeit einer malignen Transformation von Mundschleimhautveränderungen, d.h. der Weiterentwicklung zum Mundkrebs. Die Leitlinie empfehle für nicht dysplastische leukoplastische Veränderungen, wie sie beim Patienten seinerzeit vorgelegen haben, ein Kontrollintervall von sechs Monaten.

3. Für die Durchführung der Kontrollen war jedoch nicht die MKG-Praxis, sondern der Zahnarzt zuständig. Nach den Ausführungen des Sachverständigen ist die Vorsorgeuntersuchung der Mundschleimhaut grundsätzlich dem Zuständigkeitsbereich des Zahnarztes zuzuordnen. Im vorliegenden Fall ergebe sich die Zuständigkeit des Zahnarztes bereits aus der Art der Überweisung. Der MKG-Praxis sei mit der Überweisung „Veränderung Zungenrund links, bitte um Abklärung. V.a. Leukoplakie“ ein konkret umschriebener Behandlungsauftrag erteilt worden. Ihr sei gerade nicht – beispielsweise mit einer Überweisung zur „Weiterbehandlung“ – die Behandlung als Ganzes oder speziell die Nachsorge übertragen worden. Der Sachverständige hat ferner ausgeführt, dass für die MKG-Praxis kein Anlass bestanden habe, den Patienten auf die Notwendigkeit von regelmäßigen Verlaufskontrollen hinzuweisen. Auch die Zuständigkeit für eine

sachgerechte Aufklärung des Patienten im Hinblick auf spätere Kontrollen habe hier bei dem Zahnarzt gelegen.

4. Ein Behandlungsfehler ist schließlich auch nicht darin zu sehen, dass die MKG-Praxis den histologischen Befundbericht nicht an den Zahnarzt übersandt hat. Der Sachverständige hat hierzu erläutert, dem Zahnarzt sei mit Arztbrief mitgeteilt worden, dass sich die klinische Diagnose einer Leukoplakie bestätigt habe. Damit habe der Zahnarzt die entscheidende Information für die weitere Vorgehensweise im Sinne eines sechsmonatigen Untersuchungsintervalls erhalten. Der zuständige Senat schloss sich den Ausführungen des Sachverständigen an.

BAG, Urteil vom 18.09.2018 - 9 AZR 162/18
Sachgebiet: Arbeitsrecht (Vertragsrecht)

1. Eine vom Arbeitgeber vorformulierte arbeitsvertragliche Verfallklausel, die entgegen § 3 Satz 1 MiLoG auch den gesetzlichen Mindestlohn erfasst, verstößt gegen das Transparenzgebot des § 307 Abs. 1 Satz 2 BGB und ist insgesamt unwirksam, wenn der Arbeitsvertrag nach dem 31. Dezember 2014 geschlossen wurde.

2. Der Arbeitsvertrag wurde dem Transparenzgebot des § 307 Abs. 1 Satz 2 BGB nicht gerecht, weil die Verfallklausel, indem sie entgegen § 3 Satz 1 MiLoG den Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn (§ 1 Abs. 1 und Abs. 2 MiLoG) aus ihrem Anwendungsbereich nicht ausnimmt, die Rechtslage unzutreffend und deshalb irreführend darstellt. Nach § 3 Satz 1 MiLoG sind Vereinbarungen, die den Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn unterschreiten oder seine Geltendmachung beschränken oder ausschließen, unwirksam. § 3 Satz 1 MiLoG entzieht Ausschlussfristen für die Geltendmachung des Mindestlohnsanspruchs der Regelungsmacht der Arbeitsvertragsparteien.

Anmerkung der KZV LSA: Unter Berücksichtigung des o.g. BAG-Urteils kann eine arbeitsvertragliche Verfallklausel wie folgt formuliert werden: „Alle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei in Textform geltend gemacht werden. Diese Ausschlussfrist gilt nicht für Ansprüche auf den gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG)“.

Abteilung Recht
KZV Sachsen-Anhalt

// Alexander Iyot
// Daniela Jännsch

SEMINARPROGRAMM DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

KCH-ABRECHNUNG/GRUNDKURS

Termin: am 13.03.2019 von 13 bis 17.30 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1

Seminar-Nr.: A-13.03

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an die Mitarbeiter/-innen der Praxis, an Quer- und Wiedereinsteiger, Azubis, ohne oder mit geringen Abrechnungskennnissen, mit dem Ziel, abrechnungstechnisches Grundwissen zu erwerben.

Inhalt:

- Erläuterungen der allgemeinen Bestimmungen und vertraglichen Grundlagen
- Einführung in die Abrechnung BEMA Teil 1/KCH-Leistungen, anhand von Fallbeispielen mit folgenden Schwerpunkten: Beratung, Befundung, Röntgenleistungen, Füllungstherapie, endodontische Therapie, Extraktionen, Exzisionen, Prophylaxe-Leistungen und neue Besuchspositionen

Referentinnen:

Ramona Mönch, stellv. Abteilungsleiterin Abrechnung
Sabine Wurl, Sachbearbeiterin, Abteilung Abrechnung

Seminargebühr:

50 Euro (inklusive Schulungsmaterial und Verpflegung)

REPARATUREN IM FESTZUSCHUSS-SYSTEM

Termin: am 20.03.2019 von 13 bis 17 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1

Seminar-Nr.: A-20.03.

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen der Praxis, an Quer- und Wiedereinsteiger, an motivierte Auszubildende, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt:

- Abrechnung der Festzuschüsse im Zusammenhang mit der Wiederherstellung von Zahnersatz und Suprakonstruktionen in den Befundklassen 6 und 7
- Zuordnung der Versorgungsart sowie die Kombinierbarkeit der Befunde im Festzuschuss-System
- Zahnärztliche und zahntechnische Leistungen der Reparaturen anhand von Beispielen
- Klärung der häufigsten Abrechnungsfragen im Zusammenhang mit Reparaturen

Referentinnen:

Anke Grascher, Abteilungsleiterin Abrechnung,
Birgit Witter, Bereichsverantwortliche Abt. Abrechnung

Seminargebühr: 50 Euro (inklusive Material/Verpflegung)

HYGIENE NAVI

Termin: am 10.04.2019 von 14 bis 18 Uhr
 in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1

Seminar-Nr.: HY-10.04.

● **4 Punkte**

Inhalt/ Schwerpunkte:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 08.04.2014 seine erste Richtlinienänderung veröffentlicht. In den letzten vier Jahren sind die Anforderungen an ein internes Hygienemanagement konkretisiert worden und bundesweite Praxisbegehungen werden geplant und durchgeführt. Die Anforderungen setzen sich aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, technischen Regelwerken und bundesunterschiedlichen Anforderungen zusammen. Hilfestellungen z. B. durch den DAHZ sowie BZÄK sind gute Ansätze, reichen aber nicht aus. Alle Anforderungen an die intern zu erstellende Hygienesdokumentation und die baulichen Anforderungen an eine Praxis werden ausführlich besprochen und die sich daraus ergebenden Aufgaben.

Referentinnen:

Christoph Jäger / Geschäftsführer „Der QMBerater Christoph Jäger“

Seminargebühr: 100 Euro (inklusive Material/Verpflegung)



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Seminarbeschreibungen sowie die Anmeldeformulare finden Sie in den ZN und in Rundbriefen der KZV, die an alle Zahnärzte verschickt wurden. Anmeldungen sind schriftlich über das unten abgedruckte Formular sowie online auf www.kzv-lsa.de möglich.

Die Seminargebühr in angegebener Höhe wird von Ihrem Honorarkonto abgebucht. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Geschäftsbedingungen: Abmeldungen von einem Seminar bis zehn Tage vor Kursbeginn werden nicht mit einer Stornierungsgebühr belegt. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Seminare können von Seiten der KZV bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Seminare durchführung besteht nicht.



SEMINARANGEBOTE 2019 DER KZV SACHSEN-ANHALT

Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

KZV Sachsen-Anhalt
 Doctor-Eisenbart-Ring 1
 39120 Magdeburg

Hiermit melde ich mich für folgende Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an.

	Seminar-Nr.	Termin	Teilnehmer	Gebühr
1.				
2.				
3.				
4.				

Insgesamt: _____

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Meine Abrechnungs-Nr.:

 Ort, Datum

 Unterschrift

WICHTIGER HINWEIS

Zur Vermeidung der Honorarkürzung ab Januar 2019

Nach aktueller Gesetzeslage ist eine Honorarkürzung bei allen an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten, Einrichtungen und Zahnärzten vorzunehmen, bei denen die Installation der TI-Komponenten noch nicht erfolgt ist und die somit die Prüfung gemäß § 291 Abs. 2b Satz 3 SGB V (Online-Abgleich der Versichertenstammdaten) ab dem 1. Januar 2019 nicht durchführen können. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG) ist mit dem neuen Satz 16 folgende Ausnahme von der bisherigen Rechtsfolge geschaffen worden:

„Von der Kürzung nach Satz 14 ist bis zum 30. Juni abzusehen, wenn der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Arzt oder Zahnarzt oder die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Einrichtung gegenüber der jeweils zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung nachweist, bereits vor dem 1. April 2019 die Anschaffung

der für die Prüfung nach Satz 3 erforderlichen Ausstattung vertraglich vereinbart zu haben.“

Um eine Kürzung der ab dem 01. Januar 2019 erbrachten vertragszahnärztlichen Leistungsvergütung in Höhe von 1 Prozent zu vermeiden, müssen die betreffenden Praxen und Einrichtungen alle notwendigen Komponenten für die TI-Anbindung bis zum 31. März 2019 bestellen! Die Bestellung ist gegenüber der KZV nachzuweisen! Um der KZV gegenüber den Nachweis zu erklären, verwenden Sie bitte das im Rundbrief der KZV (01/2019) beigefügte Formular „Erklärung zum Nachweis der Bestellung der Ausstattung für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur gemäß § 291 Abs. 2b SGB V“. Das Formular reichen Sie bitte umgehend nach Auftragserteilung bzw. Bestellung der erforderlichen TI-Ausstattung bei der KZV Sachsen-Anhalt ein.

// KZV Sachsen-Anhalt

FORMULAR ZUM NACH- WEIS DER BESTELLUNG

http://bit.ly/TI_Bestellnachweis



NEUE PROZEDUR: BEI ANMELDUNG MIT eHBA

Auf nahezu allen PCs versieht Java – die Web-Programmiersprache mit der Kaffeetasse als Logo – mehr oder weniger unbemerkt seinen Dienst. Auch die Anmeldung mit dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) auf der KZV-Internetseite basiert darauf. Die Firma Oracle, die Java vertreibt, hat nun die Lizenzbedingungen für ihre Web-Programmiersprache geändert. Bisher waren Java-Updates kostenlos. Das ändert sich jetzt! Ab Februar 2019 erfolgen Updates nur noch für den Zeitraum von sechs Monaten kostenlos. Nach diesem Zeitraum muss der Nutzer auf die nächste Version wechseln. Für sogenannte LTS-Versionen (Long Term Support / Langzeitunterstützung) erfolgen die Updates auch länger. Diese sind aber lizenz- und kostenpflichtig.

Derzeit nutzen die meisten Zahnarztpraxen die Java-Version 8. Es handelt sich hierbei um eine LTS-Version, deren Updates ab Februar 2019 kostenpflichtig sind. Wer die Version 8 weiterhin nutzen möchte, muss daher eine Lizenz (\$ 30,- /Jahr) erwerben. Wer die Lizenzgebühr vermeiden möchte, muss auf die aktuelle Java-Version 11 wechseln.

Zirka alle sechs Monate wird nach Aussage der Firma Oracle eine neue Java-Version veröffentlicht, deren Updates dann wiederum sechs Monate kostenlos sind. Sie müssen also stets mit dem Erscheinen der neuen Version auf diese wechseln. Der Wechsel auf die Java-Version 11 hat zur Folge, dass die Anmeldung mit dem eHBA etwas anders funktioniert als bisher. Bislang erfolgte der automatische Start des Anmeldefensters nach dessen Download. Nunmehr muss der Start extra initiiert werden. Aus Sicherheitsgründen muss ein zusätzlicher Sicherheitscode eingegeben werden. Dieser wird automatisch erstellt und in die „Zwischenablage“ kopiert. Dann muss es nur noch in das entsprechende Feld kopiert werden (Rechte Maustaste -> Einfügen). Die neue Anmeldeprozedur wurde am 01.02.2019 freigeschaltet. Die Bedienung ist auch auf der Anmeldeseite erklärt.

//Olaf Brömme, Abteilungsleiter IT, KZV Sachsen-Anhalt
Tel.: 0391 6293 114

Downloadseite für die Java-Version
11: http://bit.ly/download_java_11





INFO KREISSTELLEN- VERSAMMLUNGEN

Bitterfeld

Mittwoch, 19. Juni 2019 ab 18 Uhr, in der „Villa am Bernsteinsee“, Bitterfeld-Wolfen

Dessau

Dienstag, 02. April 2019 ab 19 Uhr, im Hotel Fürst Leopold, Dessau-Roßlau



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-0 00, Fax: 03 91/62 93-2 34, Internet: www.kzv-lsa.de
E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-2 15
	Dr. Bernd Hübenthal	- 2 15
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-2 52
Abt. Finanzen:	Frau Schumann	-2 36
Abt. Verwaltung:	Herr Wernecke	-1 52
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-0 61
Abt. Datenverarb.:	Herr Brömme	-1 14
Abt. Recht:	Frau Jännsch	-2 54
Zulassung:		-2 72
Abt. Qualität und Kommunikation	Herr Wille	- 191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-0 23

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg. Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- Präsident: Dr. Carsten Hünecke,	
Geschäftsführerin: Frau Glaser,	
Sekretariat: Frau Hünecke	- 11
- Weiterbildung: Frau Meyer	- 14
- Zahnärztliches Personal: Frau Bierwirth	- 15
- Azubis: Frau Stapke	- 26
- Zahnärztl. Berufsausübung: Frau Kibgies	- 25
- Validierung:	- 31
- Prophylaxe: Frau Göllner	- 17
- Buchhaltung: Frau Kapp	- 16
- Mitgliederverwaltung: Frau Eckert	- 19
- Redaktion ZN: Frau Sage	- 21
	Frau Halbritter - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

ZUM TITELBILD:

100 JAHRE BAUHAUS IN SACHSEN-ANHALT: HAUS KROJANKER IN BURG (BEI MAGDEBURG)

Das unter Denkmalschutz stehende Wohnhaus in Burg in der Straße der Einheit 27 wurde in den Jahren 1925/26 als Fabrikantenvilla der ehemals bedeutenden Schuhfabrik Conrad Tack & Cie für den damaligen technischen Direktor Dr. Gustav Krojanker errichtet. Er lebte hier mit seiner Familie in den Jahren von 1926 bis 1929.

Geplant wurde der Bau durch das Berliner Architekturbüro Korn und Weitzmann, welches in den 1920er Jahren zu der Avantgarde des Neuen Bauens gehörte. Beide Architekten – Arthur Korn und Siegfried Weitzmann – bauten viele Wohnhäuser, Industriebauten und Ladeneinrichtungen in Berlin. In Burg blieb neben dem Haus Krojanker auch die durch Korn und Weitzmann geplante ehemalige Schuhfabrik Hermann Guiard & Co aus den Jahren 1924/25 in der Blumenthaler Landstraße erhalten. Das Haus Krojanker hat einen kubi-

schen Baukörper mit zwei Geschossen und flachem Dach. Das Äußere wird durch den Kontrast hell verputzter Wandflächen und horizontal wie vertikal verlaufender, farbiger Ziegelbänder bestimmt. Nach Westen dominiert eine abgerundete Ecke, im Osten fällt der hoch aufragende Treppenturm, der das Obergeschoss und die Sonnenterasse auf dem Dach verbindet, ins Auge.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Gebäude nicht mehr als Wohnhaus, sondern als Kindertagesstätte genutzt. Dafür wurde der Bau 1959 und 1969 auf der Gartenseite durch flache eingeschossige Erweiterungsbauten ergänzt. 2003 entschloss sich der neue Eigentümer, die Lebenshilfe für Behinderte Menschen/Kreisverein Burg e. V., die Villa instand zu setzen und zu einem Wohnheim für behinderte Menschen umzunutzen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortliche Redakteurin:

Jana Halbritter // halbritter@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZAK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 2/2019 war am 01.02.2019;
für die zn 3/2019 ist er am 01.03.2019.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im März feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dr. Ingrid Naumann, Tangermünde, Kreisstelle Stendal,
geboren am 01.03.1943

Dr. Wolfgang Hellwig, Gernrode, Kreisstelle Quedlinburg,
geboren am 02.03.1935

Dr. Dieter Hillebrand, Thale, Kreisstelle Quedlinburg, gebo-
ren am 02.03.1943

Matthias Klopocki, Halle, geboren am 02.03.1954

Dr. Walter Rösel, Halle, geboren am 03.03.1941

Erika Peschka, Ballenstedt, Kreisstelle Quedlinburg, gebo-
ren am 03.03.1943

Dr. Helga Hartmann, Aschersleben, geboren am 04.03.1931

Ramona Helms, Zeitz, geboren am 05.03.1953

Dr. Doris Gröber, Freyburg, Kreisstelle Nebra, geboren am
06.03.1943

Franz-Martin Meier, Bad Dürrenberg, Kreisstelle Merseburg,
geboren am 07.03.1953

MU Dr. Jan Klima, Petersberg, Kreisstelle Saalkreis, geboren
am 07.03.1954

Dagmar Hartmann, Quedlinburg, geboren am 07.03.1954

Elke Rupietta, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren
am 08.03.1952

Dorothea Baumann, Sangerhausen, geboren am 08.03.1948

Dr. Brigitte Rudolph, Dessau-Roßlau, Kreisst. Dessau, gebo-
ren am 09.03.1943

Hannelore Braun, Blankenburg, Kreisstelle Wernigerode,
geboren am 10.03.1944

Dr. Regina Hohertz, Wittenberg, geboren am 10.03.1953

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. Die Redaktion

Dr. Jürgen Meyer, Magdeburg, geboren am 11.03.1941

Angelika Winkler, Magdeburg, geboren am 11.03.1953

Dr. Michael Stengel, Magdeburg, geboren am 12.03.1952

Christina Rabe, Könnern, Kreisstelle Bernburg, geboren am
13.03.1954

Marion Gabrisch, Weißenfels, geboren am 14.03.1950

Ursula Pabst, Schraplau, Kreisstelle Querfurt, geboren am
14.03.1950

Elke Germershausen, Staßfurt, geboren am 17.03.1950

Dr. Jochen Wegener, Ilsenburg, Kreisstelle Wernigerode,
geboren am 18.03.1939

Annegret Lindner, Halle, geboren am 18.03.1952

Dr. Dietrich Toepfer, Naumburg, geboren am 20.03.1940

Dr. Hannelore Beyer, Halle, geboren am 20.03.1945

Dr. Karin Schubert, Teicha, Kreisstelle Saalkreis, geboren
am 21.03.1949

Dr. Ingrid Bösenberg, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau
geboren am 24.03.1947

Barbara-Elisabeth Hubatsch, Preußnitz, Kreisstelle Bern-
burg, geboren am 25.03.1949

Monika Makowski, Lutherstadt Eisleben, geboren am
25.03.1951

Dr. Christine Damrath, Sangerhausen, geboren am
25.03.1951

Doris Schulze, Halle, geboren am 25.03.1053

Dr. Sigrid Taege, Halle, geboren am 26.03.1937

Stefanie Hoppe, Eisleben, geboren am 27.03.1952

Claus Lehmann, Barleben, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren
am 28.03.1945

Dr. Hans Hünecke, Magdeburg, geboren am 29.03.1937

Dr. Klaus Rudolph, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, ge-
boren am 29.03.1943

Winfried Liebert, Bad Dürrenberg/OT Tollwitz, Kreisstelle
Weißenfels, geboren am 29.03.1951

Dr. Sigrid Schubert, Halle, geboren am 29.03.1953

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag, Gewerbering
West 27, 39240 Calbe (Saale),
Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für März 2019 ist
Einsendeschluss am 01.03.2019.

"UND DER HAIFISCH, DER HAT ZÄHNE"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Neues Jahr und neues Glück? Standespolitisch beginnt das neue Jahr, wie das alte Jahr endete. Am 13. Dezember 2018 fand die erste Lesung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) im Bundestag statt. Der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) erklärte: „Wir wollen konkrete und im Alltag spürbare Verbesserungen.“ Aber für wen?

Leider hat die Politik die zahnärztlich relevanten Themen in der Debatte fast nicht erwähnt. Deshalb kritisiert der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ), dass die Bundesregierung keinen Änderungsbedarf bei den Regelungen für Zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren (Z-MVZ) sieht. Die Zugangsmöglichkeiten nicht zahnärztlicher Investoren bedeuten keine Verbesserung für die zahnärztliche Versorgung der Patienten. Sie sind an hohen Renditen interessiert und gefährden das seit Jahrzehnten bewährte und ausbalancierte zahnärztliche Versorgungssystem. Die Sicherstellung der vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung wohnortnah und flächendeckend geht dadurch verloren, dass Investoren MVZ in Städten, Ballungsgebieten und einkommensstarken Regionen gründen. Laut KZBV gibt es derzeit etwa 700 Z-MVZ, davon sind 75 versorgungsfremden Investoren zuzuordnen. So sind Fehl- und Unterversorgungen programmiert.

Was bedeutet dies für die Patienten? Sehr weite Wege zum Zahnarzt, Profit orientierte Behandlungen, was passiert mit den Patienten, wenn Z-MVZ nicht mehr profitabel sind und wieder geschlossen werden?

Was bedeutet es für Zahnärzte? Großpraxen in städtischen Standorten mit moderner Technik – aber auch renditeorientierte Versorgung der Patienten. Wo bleiben da Freiberuflichkeit und Behandlungsfreiheit?

Im Jahr 2017 waren 50 Prozent der Zahnärztinnen und Zahnärzte älter als 50 Jahre und demografisch gesehen werden in den nächsten fünf bis zehn Jahren mehr als ein Drittel der Praxen schließen. Deshalb brauchen wir neue Lösungsansätze. Im Februar 2019 werden die Kassenzahnärztliche Vereinigung, die Zahnärztekammer und der FVDZ in Sachsen-Anhalt gemeinsam über die Nachwuchsförderung beraten. Wir brauchen aber auch junge Kolleginnen und Kollegen, die sich für den Berufsstand engagieren. Wir laden alle ein, an der Landesversammlung des FVDZ Sachsen-Anhalt am 05. April 2019 – diesmal an einem Freitag – um 15.30 Uhr in Merseburg teilzunehmen. Herr Rechtsanwalt Lennartz wird zum Thema „Praxisübertragung und Praxiseinstieg 2019“ referieren.

Packen wir es an – ich freue mich auf konstruktive Diskussionen. Denn Haie haben ein Revolvergebiss und schließen die Lücken.

Auf ein Wiedersehen in Merseburg!

Ihre / Eure Dr. Dorit Richter

Stellvertretende Vorsitzende des
Landesverbandes des FVDZ Sachsen-Anhalt



www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



EINLADUNG

Landesversammlung und Wahlen des FVDZ Sachsen-Anhalt: am **Freitag, dem 5. April 2019, um 15.30 Uhr**, im Radisson Blu Hotel Halle-Merseburg. Nichtmitglieder können am Vortrag teilnehmen, dafür ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 20 Euro zu entrichten.

Nachfragen: Geschäftsstelle des FVDZ,
Telefon 0340/2202945, E-Mail : sah.fvdz@gmx.de



TERMIN

51. Zahnärzte Winterkongress in Schladming/Österreich vom **3. bis 8. März 2019**. Das Kongressprogramm sowie weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter www.fvdz.de/winterkongress-schladming.html oder direkt bei der Bundesgeschäftsstelle des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. (E-Mail: kongresse@fvdz.de, Telefon: 0228-85 57 0).

**Ich nehme teil an der Aktion
„Sachsen-Anhalt hat Biss – jeder Zahn zählt“ 2019:**

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____
(Bitte, Straße, eventuell Ortsteil, Postleitzahl und Ort deutlich lesbar notieren!)

Geburtsjahr: _____ Unterschrift: _____
(Bewerber/Betreuer)

Zahl der erhaltenen eigenen Zähne: _____

Bestätigung des Zahnarztes (Praxisstempel, Unterschrift):

Ort, Datum: _____

**Ich nehme teil an der Aktion
„Sachsen-Anhalt hat Biss – jeder Zahn zählt“ 2019:**

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____
(Bitte, Straße, eventuell Ortsteil, Postleitzahl und Ort deutlich lesbar notieren!)

Geburtsjahr: _____ Unterschrift: _____
(Bewerber/Betreuer)

Zahl der erhaltenen eigenen Zähne: _____

Bestätigung des Zahnarztes (Praxisstempel, Unterschrift):

Ort, Datum: _____

**Ich nehme teil an der Aktion
„Sachsen-Anhalt hat Biss – jeder Zahn zählt“ 2019:**

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____
(Bitte, Straße, eventuell Ortsteil, Postleitzahl und Ort deutlich lesbar notieren!)

Geburtsjahr: _____ Unterschrift: _____
(Bewerber/Betreuer)

Zahl der erhaltenen eigenen Zähne: _____

Bestätigung des Zahnarztes (Praxisstempel, Unterschrift):

Ort, Datum: _____

**Ich nehme teil an der Aktion
„Sachsen-Anhalt hat Biss – jeder Zahn zählt“ 2019:**

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____
(Bitte, Straße, eventuell Ortsteil, Postleitzahl und Ort deutlich lesbar notieren!)

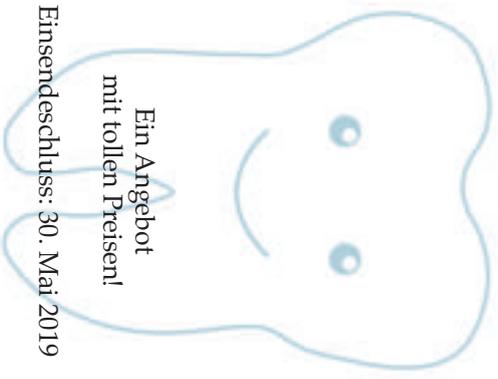
Geburtsjahr: _____ Unterschrift: _____
(Bewerber/Betreuer)

Zahl der erhaltenen eigenen Zähne: _____

Bestätigung des Zahnarztes (Praxisstempel, Unterschrift):

Ort, Datum: _____

**Zahngesundheitswoche 2019
„Sachsen-Anhalt hat Biss“**



Ein Angebot
mit tollen Preisen!

Einsendeschluss: 30. Mai 2019

**Kompetent, freundlich, fair:
Ihre Zahnärzte in Sachsen-Anhalt**
www.zaek-sa.de www.kzv-lsa.de

bitte
frankieren:
0,45 Euro

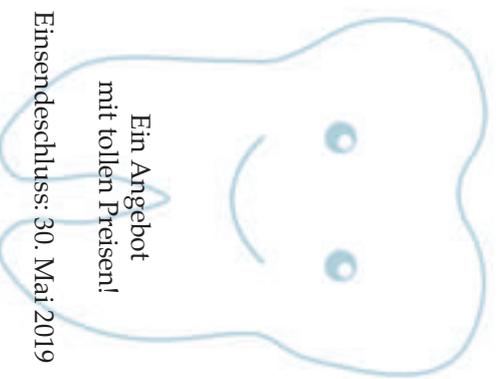
**Redaktion Zahnärztliche
Nachrichten Sachsen-Anhalt**

Stichwort: Sachsen-Anhalt hat Biss

Postfach 3951

39014 Magdeburg

**Zahngesundheitswoche 2019
„Sachsen-Anhalt hat Biss“**



Ein Angebot
mit tollen Preisen!

Einsendeschluss: 30. Mai 2019

**Kompetent, freundlich, fair:
Ihre Zahnärzte in Sachsen-Anhalt**
www.zaek-sa.de www.kzv-lsa.de

bitte
frankieren:
0,45 Euro

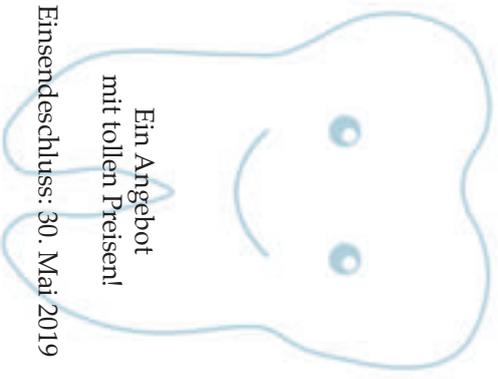
**Redaktion Zahnärztliche
Nachrichten Sachsen-Anhalt**

Stichwort: Sachsen-Anhalt hat Biss

Postfach 3951

39014 Magdeburg

**Zahngesundheitswoche 2019
„Sachsen-Anhalt hat Biss“**



Ein Angebot
mit tollen Preisen!

Einsendeschluss: 30. Mai 2019

**Kompetent, freundlich, fair:
Ihre Zahnärzte in Sachsen-Anhalt**
www.zaek-sa.de www.kzv-lsa.de

bitte
frankieren:
0,45 Euro

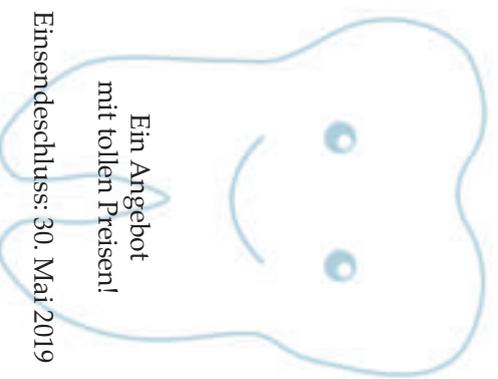
**Redaktion Zahnärztliche
Nachrichten Sachsen-Anhalt**

Stichwort: Sachsen-Anhalt hat Biss

Postfach 3951

39014 Magdeburg

**Zahngesundheitswoche 2019
„Sachsen-Anhalt hat Biss“**



Ein Angebot
mit tollen Preisen!

Einsendeschluss: 30. Mai 2019

**Kompetent, freundlich, fair:
Ihre Zahnärzte in Sachsen-Anhalt**
www.zaek-sa.de www.kzv-lsa.de

bitte
frankieren:
0,45 Euro

**Redaktion Zahnärztliche
Nachrichten Sachsen-Anhalt**

Stichwort: Sachsen-Anhalt hat Biss

Postfach 3951

39014 Magdeburg